

JAHRESABSCHLUSS 2020

GEMEINDE AMTSBERG



Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	1
Ergebnisrechnung.....	1
Finanzrechnung.....	2
Vermögensrechnung.....	2
Gesamtergebnisrechnung.....	4
Gesamtfinanzrechnung.....	11
Vermögensrechnung (Bilanz).....	20
Rechenschaftsbericht.....	26
Haushaltsplan 2020.....	26
Allgemeines.....	27
Gesamthaushalt.....	28
Risikobericht.....	29
Investive Maßnahmen 2020.....	30
Abweichungen vom Haushaltsplan 2020.....	31
Erläuterung der Abweichungen im Finanzhaushalt – investiver Teil.....	32
Erläuterung der Abweichungen im Ergebnishaushalt.....	35
Erläuterungen ausgewählter Erträge.....	39
Erläuterungen ausgewählter Aufwendungen.....	39
Außerordentliches Ergebnis.....	40
Erläuterung ausgewählter Ein- und Auszahlungen im Finanzergebnis.....	40
Investiver Bereich.....	40
Kreditleistungen.....	41
SWAP Geschäfte.....	41
Entwicklung des Basiskapitals.....	42
Verschuldung.....	42
Änderung der Haushaltssystematik/ der Konten.....	42
Anhang.....	43
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	43
Ausgeübte Wahlrechte.....	46
Berichtigung des Jahresabschlusses 2019.....	46
Erläuterung Bilanzpositionen – Aktiva – Anlagevermögen.....	46
Immaterielle Vermögensgegenstände.....	46
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen.....	47
Sachanlagevermögen.....	47
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	47
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	48
Infrastrukturvermögen.....	48
Bauten auf fremden Grund und Boden.....	48
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....	49
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	49
Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere.....	49
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	49
Beteiligungen.....	49
Erläuterung Bilanzpositionen – Aktiva – Umlaufvermögen.....	50
Vorräte.....	50
Forderungen.....	50
Liquide Mittel.....	50
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	51
Passiva.....	51
Basiskapital.....	51
Rücklagen.....	51
Sonderposten.....	54
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.....	54
Sonderposten für Investitionsbeiträge.....	55
Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen.....	55
Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen.....	55
Rückstellungen.....	56
Verbindlichkeiten.....	56
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	57
Sonstige Verbindlichkeiten.....	57
Fehlbeträge/ Überschuss.....	58
Betrag der verfügbaren Mittel.....	58
Weitere Sachverhalte.....	59
Angabe gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.....	60
Angabe gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO.....	61
Muster 14 – Anlagenübersicht.....	62
Muster 15 – Forderungsübersicht.....	66
Muster 16 – Verbindlichkeitenübersicht.....	67
Muster 17 – Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen.....	69

Jahresabschluss 2020

Gemeinde Amtsberg

1 Einführung

Die Gemeinden des Freistaates Sachsen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung besteht.¹ Dieser ist mit einem Anhang und einem erläuternden Rechenschaftsbericht zu erweitern.

Mit dem Jahresabschluss wird allgemein dem Gemeinderat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel, welche zu Beginn des Haushaltsjahres mit dem Haushaltsplan festgesetzt wurden, nachgewiesen. Aufgrund der kaufmännischen (doppischen) Buchführung wird in der Jahresrechnung das Ergebnis des Finanzhaushaltes, des Ergebnishaushaltes und die daraus resultierend geänderte Bilanz (Vermögensrechnung) einzeln dargestellt. Hierbei werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)² in Abwandlung durch das Gemeindegewirtschaftsrecht angewandt.

1.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung im kommunalen Bereich ist das Gegenstück zur Gewinn- und Verlustrechnung im kaufmännischen Bereich. Hier werden alle Erträge und Aufwendungen dem Haushaltsjahr periodengerecht zugeordnet. In der Ergebnisrechnung sind nun nach doppischen Gesichtspunkten auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen zwingend dargestellt, um am Beispiel der Abschreibungen den Ressourcenverbrauch richtig darzustellen.

Die Aufstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgte grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 47, 48 und 50 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster. Die in Staffelform aufzustellende Ergebnisrechnung zeigt strukturiert alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und stellt sie den jeweiligen Planansätzen gegenüber. Die Gliederung der Ergebnisrechnung folgt im Wesentlichen der des Ergebnishaushaltes. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene und in die Vermögensrechnung eingehende Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) setzt sich aus

- dem ordentlichen Ergebnis und
- dem Sonderergebnis

zusammen.

Unter der Ergebnisrechnung sind die vorgesehene Verwendung des Gesamtergebnisses und die Abdeckung von Fehlbeträgen nachrichtlich anzugeben.

Der Jahresabschluss hat vor allem eine Informations- und Rechenschaftsfunktion gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung, gegenüber den Aufsichts- und Prüfbehörden sowie gegenüber dem „interessierten Bürger“.³

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Amtsberg einschließlich des ihn erläuternden Anhangs finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen

¹ Vgl. § 88 SächsGemO

² Die GoB finden sich in den Paragraphen 238 (Klarheit), 239 (Richtigkeit+Willkürfreiheit), 243 (Übersichtlichkeit), 252 (Einzelbewertung), 246 Vollständigkeit, 252 (Wertaufhellung+Realisationsprinzip), 252 Abs. 1 (Kontinuität) des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf den kommunalen Bereich zugeschnitten in §§ 36 ff SächsKomHVO

³ Siehe dazu auch: „Mit der Veröffentlichung des Beschlusses über die Freistellung des Jahresabschlusses und des Jahresabschlusses selbst legt die Kommune auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ab. Der interessierte Bürger wird befähigt, sich ein eigenes Bild von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seiner Kommune zu machen und ist damit in der Lage, politische Aussagen objektiv(er) zu bewerten.“ Quelle: Rdn. 8 S. 7 Kommentar zu § 88 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

und Verwaltungsvorschriften in der zum 31. Dezember 2019 jeweils gültigen Fassung. Soweit auf andere Rechtsstände Bezug genommen wurde, ist dies dargelegt.

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO-Doppik),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys),
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

Daneben wurden u. a. herangezogen:

- die anzuwendenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- einschlägige Kommentarliteratur, insbesondere Kommentar zur Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, bearbeitet von Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentare mit weiterführenden Vorschriften“ (Loseblattsammlung)

1.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle Zahlungen im entsprechenden Haushaltsjahr, unabhängig davon ob die Ursache der Zahlung im Haushaltsjahr liegt oder ob es sich nur um einen Verkauf von Anlagegütern führt, der einen Aktiv- oder Passivtausch darstellt. Im kaufmännischen Bereich entspricht die Finanzrechnung der Kapitalflussrechnung und bildet alle relevanten Zahlungsströme und damit die Liquidität ab.

Die Finanzrechnung ist grundsätzlich gemäß den Vorschriften der §§ 47, 49 und 50 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster aufgestellt und gegliedert worden.

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ab und liefert auch einen Vergleich mit den jeweiligen Planansätzen. Sie stellt zeitraumbezogen sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme dar und gibt Auskunft über die Liquidität bzw. die finanzielle Lage der Kommune. Die Gliederung der Finanzrechnung folgt im Wesentlichen der des Finanzhaushaltes.

Die in Staffelform zu erstellende Finanzrechnung enthält die Finanzergebnisse nach folgender (vereinfachter) Struktur:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit sowie
- Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.

1.3 Vermögensrechnung

Die Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung münden in einer Veränderung der Vermögensrechnung zum Jahresende gegenüber dem Vermögensrechnung zu Jahresbeginn. Damit stellt die Vermögensrechnung die Übersicht über das Vermögen der Gemeinde dar.

Die Aufstellung und Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Bestimmungen der §§ 47, 51 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster (Muster 13 in Anlage 5 der VwV KomHSys).

Von der Möglichkeit des § 47 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik, Posten der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht aufzuführen, wurde Gebrauch gemacht.

2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

07.05.2024 17:57:19
Seite 1 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20		01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.118.049,61	2.156.708,00	2.156.708,00	2.029.179,57	-127.528,43
	301100 - Grundsteuer A	16.623,19	17.109,00	17.109,00	17.860,05	751,05
	301200 - Grundsteuer B	330.513,26	335.142,00	335.142,00	331.687,04	-3.454,96
	301300 - Gewerbesteuer	392.420,77	395.850,00	395.850,00	350.698,84	-45.151,16
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.276.639,92	1.313.579,00	1.313.579,00	1.218.063,28	-95.515,72
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	92.325,81	84.828,00	84.828,00	101.276,44	16.448,44
	303100 - Vergnügungssteuer	0,00	900,00	900,00	12,25	-887,75
	303200 - Hundesteuer	9.526,66	9.300,00	9.300,00	9.581,67	281,67
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	347.136,45	352.251,00	352.251,00	349.547,09	-2.703,91
	301100 - Grundsteuer A	16.623,19	17.109,00	17.109,00	17.860,05	751,05
	301200 - Grundsteuer B	330.513,26	335.142,00	335.142,00	331.687,04	-3.454,96
	Gewerbesteuer	392.420,77	395.850,00	395.850,00	350.698,84	-45.151,16
	301300 - Gewerbesteuer	392.420,77	395.850,00	395.850,00	350.698,84	-45.151,16
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.276.639,92	1.313.579,00	1.313.579,00	1.218.063,28	-95.515,72
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.276.639,92	1.313.579,00	1.313.579,00	1.218.063,28	-95.515,72
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	92.325,81	84.828,00	84.828,00	101.276,44	16.448,44
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	92.325,81	84.828,00	84.828,00	101.276,44	16.448,44
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.020.123,45	2.970.924,00	2.970.924,00	3.109.022,13	138.098,13
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.246.733,00	1.225.700,00	1.225.700,00	1.267.799,00	42.099,00
	311101 - Erträge aus der Auflösung Vorsorgevermögen	74.316,44	0,00	0,00	65.871,52	65.871,52
	311200 - Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	56.300,00	56.300,00	49.753,92	-6.546,08
	311201 - Investpauschale_Ertrag	3.750,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	0,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen-Land	2.466,42	2.500,00	2.500,00	2.439,36	-60,64
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	945.577,28	1.035.824,00	1.035.824,00	1.021.757,28	-14.066,72
	314101 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land-RL KSfB	44.063,89	46.000,00	46.000,00	44.767,25	-1.232,75
	314103 - Zuweisung Inklusion	1.080,00	0,00	0,00	480,00	480,00
	314104 - Fördermittel für Bauaufwand (Unterhaltungsmaßnahmen)	208.159,59	0,00	0,00	82.950,92	82.950,92
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	97.734,58	100.000,00	100.000,00	68.300,26	-31.699,74
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	314801 - Erträge aus Spenden	8.181,66	0,00	0,00	1.316,16	1.316,16
	316100 - Auflösung von Sopo aus Zuwendungen	74.542,00	0,00	0,00	74.542,00	74.542,00
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	201.067,04	310.057,00	310.057,00	173.024,00	-137.033,00
	316102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	73.077,75	0,00	0,00	72.037,08	72.037,08
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	5.067,77	0,00	0,00	9.741,77	9.741,77
	316111 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	34.306,03	0,00	0,00	103.610,61	103.610,61
	316112 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	631,00	631,00

2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

07.05.2024 17:57:19
Seite 2 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	316118 - Erträge aus der Auflösung von Sopo aus Zuwendungen ab 2018	0,00	123.543,00	123.543,00	0,00	-123.543,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.321.049,44	1.225.700,00	1.225.700,00	1.333.670,52	107.970,52
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.246.733,00	1.225.700,00	1.225.700,00	1.267.799,00	42.099,00
	311101 - Erträge aus der Auflösung Vorsorgevermögen	74.316,44	0,00	0,00	65.871,52	65.871,52
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.466,42	2.500,00	2.500,00	2.439,36	-60,64
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen-Land	2.466,42	2.500,00	2.500,00	2.439,36	-60,64
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	388.060,59	433.600,00	433.600,00	433.586,46	-13,54
	316100 - Auflösung von Sopo aus Zuwendungen	74.542,00	0,00	0,00	74.542,00	74.542,00
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	201.067,04	310.057,00	310.057,00	173.024,00	-137.033,00
	316102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	73.077,75	0,00	0,00	72.037,08	72.037,08
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	5.067,77	0,00	0,00	9.741,77	9.741,77
	316111 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	34.306,03	0,00	0,00	103.610,61	103.610,61
	316112 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	631,00	631,00
	316118 - Erträge aus der Auflösung von Sopo aus Zuwendungen ab 2018	0,00	123.543,00	123.543,00	0,00	-123.543,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	412.647,91	470.832,00	471.337,64	382.402,44	-88.935,20
	331100 - Verwaltungsgebühren	21.740,15	20.220,00	20.725,64	19.701,87	-1.023,77
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	390.907,76	450.612,00	450.612,00	362.700,57	-87.911,43
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	281.458,01	275.285,00	275.285,00	284.014,23	8.729,23
	341100 - Mieten u. Pachten	254.670,29	263.839,00	263.839,00	269.709,81	5.870,81
	342100 - Erträge aus Verkauf	9.706,26	8.850,00	8.850,00	10.825,96	1.975,96
	3421001 - Erträge aus Verkauf Kultur/ Wanderungen	2.333,10	0,00	0,00	0,00	0,00
	3421002 - Erträge aus Festveranstaltungen	8.008,93	0,00	0,00	0,00	0,00
	342103 - Erträge aus dem Verkauf von Grünschnittmarken	1.236,20	1.200,00	1.200,00	1.016,00	-184,00
	342104 - Erträge aus dem Verkauf von Müllbeutel	1.230,80	500,00	500,00	1.193,40	693,40
	346100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	4.272,43	896,00	896,00	1.269,06	373,06
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.985,82	100,00	100,00	15.046,91	14.946,91
	348000 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	110,00	100,00	100,00	130,00	30,00
	348100 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	5.127,82	0,00	0,00	1.840,14	1.840,14
	348700 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	1.748,00	0,00	0,00	13.076,77	13.076,77
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	143.365,32	155.000,00	155.000,00	157.337,03	2.337,03
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	143.365,32	155.000,00	155.000,00	157.337,03	2.337,03
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	289.418,61	104.360,00	104.360,00	431.139,36	326.779,36
	351100 - Konzessionsabgaben	110.204,64	98.800,00	98.800,00	95.587,40	-3.212,60

Folgeseite: 3

2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

07.05.2024 17:57:19
Seite 3 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20		01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	356100 - Bußgelder	690,00	560,00	560,00	517,00	-43,00
	356200 - Säumniszuschläge	1.149,75	1.000,00	1.000,00	1.553,00	553,00
	356210 - Mahngebühren	1.365,45	2.000,00	2.000,00	836,71	-1.163,29
	356220 - Verzugszinsen	0,35	0,00	0,00	1,19	1,19
	356230 - Gewerbesteuerzinsen	2.818,00	2.000,00	2.000,00	4.460,00	2.460,00
	358100 - Erträge aus Zuschreibungen	172.579,86	0,00	0,00	328.179,07	328.179,07
	358310 - Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigung auf Forderungen	610,56	0,00	0,00	4,99	4,99
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	6.272.048,73	6.133.209,00	6.133.714,64	6.408.141,67	274.427,03
11	Personalaufwendungen	2.639.413,72	2.754.000,00	2.653.701,64	2.617.512,99	-36.188,65
	401012 - Lohnnebenkosten -Aushilfen + Ab.	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	401015 - Jubiläumszuwendungen	323,36	1.880,00	1.880,00	409,50	-1.470,50
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	87.999,36	87.300,00	87.300,00	91.767,36	4.467,36
	401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	2.004.132,10	2.095.522,00	2.013.075,69	2.009.981,84	-3.093,85
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	35.630,58	32.640,00	32.640,00	29.574,21	-3.065,79
	402100 - Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	42.691,54	44.400,00	44.400,00	49.195,28	4.795,28
	402200 - Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	73.872,67	67.761,00	67.761,00	76.223,03	8.462,03
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	381.836,84	412.387,00	394.534,95	351.691,28	-42.843,67
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	10.427,27	9.410,00	9.410,00	8.670,49	-739,51
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.279.559,73	1.055.470,00	1.094.049,45	973.003,29	-121.046,16
	421100 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	72.415,12	59.250,00	88.319,59	52.849,76	-35.469,83
	421103 - Aufwendungen für Baumaßnahmen	239.948,03	0,00	0,00	41.581,64	41.581,64
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	161.782,79	162.500,00	166.700,00	146.230,50	-20.469,50
	422101 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens nach Förderung	49.633,07	46.000,00	46.000,00	33.901,79	-12.098,21
	423100 - Aufwendungen für Mieten u. Pachten	16.211,94	17.610,00	19.580,49	18.209,88	-1.370,61
	423200 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	10.556,64	10.600,00	10.600,00	10.423,56	-176,44
	423201 - Leasingraten Fahrzeuge	8.112,40	11.640,00	14.915,48	11.077,99	-3.837,49
	424100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	180.826,04	174.360,00	174.367,40	170.903,98	-3.463,42
	424101 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom	89.070,62	110.970,00	110.970,00	90.510,46	-20.459,54
	424102 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Gas/Öl	65.381,67	76.020,00	76.020,00	52.030,47	-23.989,53
	424103 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Wasser	28.200,89	28.300,00	28.300,00	28.525,48	225,48
	424104 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung	117.300,70	134.370,00	133.925,87	123.097,57	-10.828,30
	425100 - Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen	57.840,50	63.500,00	64.500,00	60.262,52	-4.237,48

Folgeseite: 4

2 - Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20		01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	425300 - Erwerb bewegl. Gegenstände netto unter 800,00 €	29.296,38	29.900,00	32.183,53	30.188,01	-1.995,52
	425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	2.607,66	6.000,00	5.761,23	4.336,64	-1.424,59
	426101 - Besondere Aufwendung für Beschäftigte	14.259,23	11.000,00	11.303,44	18.125,31	6.821,87
	426106 - Besondere Aufwendung für Beschäftigte für Aus- und Fortbildung	8.552,85	17.600,00	18.222,00	12.385,25	-5.836,75
	427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	14.514,23	10.900,00	10.900,00	12.402,79	1.502,79
	427101 - Aufwand aus der Verwendung der Spenden	11.119,80	0,00	0,00	1.416,16	1.416,16
	4271012 - Aufwand aus der Verwendung der Spenden DD	1.656,98	0,00	0,00	0,00	0,00
	4271013 - Aufwand aus der Verwendung der Spenden SN	1.438,23	0,00	0,00	0,00	0,00
	4271021 - Aufwand Kultur/ Wanderungen	2.577,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	4271022 - Aufwand Festveranstaltungen	25.527,27	0,00	0,00	0,00	0,00
	427103 - Aufwendung Bücher Zeitschriften	373,99	350,00	350,00	177,70	-172,30
	427105 - Repräsentation, Ehrungen	2.426,05	3.800,00	3.800,00	2.341,27	-1.458,73
	427106 - Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	9.141,43	6.000,00	2.744,32	146,87	-2.597,45
	427113 - Schwimmunterricht	1.276,50	2.200,00	2.200,00	536,50	-1.663,50
	427115 - Besondere Aufwendungen für freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Arbeitsgemeinschaften etc.	13.847,11	11.000,00	11.000,00	13.232,00	2.232,00
	427120 - Spezielle Ausgaben Meldestelle	11.611,86	14.000,00	13.986,10	11.549,11	-2.436,99
	427300 - Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	1.549,02	3.000,00	3.000,00	495,01	-2.504,99
	427500 - Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und der Ausstattungspflicht des Schulträgers	9.119,44	9.800,00	9.400,00	9.169,81	-230,19
	427600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	971,19	1.000,00	1.400,00	1.001,36	-398,64
	427700 - Aufwand für Inklusionsförderung	16,85	0,00	0,00	1.063,32	1.063,32
	428100 - Verbrauch von Vorräten	7.954,39	8.700,00	8.500,00	7.006,99	-1.493,01
	428103 - Aufwand für den Einkauf von Grünschnittmarken	1.236,20	1.200,00	1.200,00	1.016,00	-184,00
	428104 - Aufwand für den Einkauf von Müllbeutel	682,50	500,00	500,00	1.041,60	541,60
	429100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.522,54	23.400,00	23.400,00	5.765,99	-17.634,01
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	751.751,86	811.710,00	811.710,00	783.550,33	-28.159,67
	471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	690.375,54	652.124,00	652.124,00	634.949,30	-17.174,70
	471110 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen (ab 01.01.2018)	60.838,68	0,00	0,00	148.601,03	148.601,03
	471118 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen ab 2018	0,00	159.586,00	159.586,00	0,00	-159.586,00
	472100 - Einzelwertberichtigung von Forderungen	452,14	0,00	0,00	0,00	0,00
	472103 - Aufwand aus Wertberichtigung ADV	85,50	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	86.057,04	52.043,00	52.043,00	68.200,98	16.157,98
	451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	82.908,93	51.543,00	51.543,00	67.612,26	16.069,26
	451701 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute Kassenkredit	3.148,11	500,00	500,00	588,72	88,72
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.156.065,76	1.263.309,00	1.266.809,00	1.262.848,43	-3.960,57
	431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	225.129,16	243.000,00	243.000,00	243.294,24	294,24

2 - Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20		01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	431214 - Förderung Gemeinschaftsleben	3.564,10	0,00	0,00	3.551,01	3.551,01
	431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	13.363,01	41.547,00	41.547,00	36.446,87	-5.100,13
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	2.500,00	12.000,00	12.000,00	3.459,50	-8.540,50
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	2.000,00	8.000,00	11.500,00	3.730,49	-7.769,51
	434100 - Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	33.757,50	22.153,00	22.153,00	28.175,00	6.022,00
	437210 - Kreisumlage	875.751,99	932.109,00	932.109,00	944.191,32	12.082,32
	437390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00	-4.500,00
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	315.666,65	396.296,00	515.287,04	538.928,20	23.641,16
	441111 - Aufwendungen für Personalrat	1.087,73	2.500,00	3.400,00	2.511,65	-888,35
	442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	36.915,82	40.300,00	40.300,00	39.108,52	-1.191,48
	442101 - Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	2.431,81	3.000,00	3.000,00	2.451,53	-548,47
	442103 - Entschädigung Wahlhelfer	3.025,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	442300 - Datenverarbeitung	35.753,42	40.170,00	40.585,29	37.976,15	-2.609,14
	442900 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	6.335,70	850,00	1.064,60	1.459,00	394,40
	442901 - Verfügungsmittel	666,10	2.200,00	2.200,00	1.406,26	-793,74
	442902 - vermischte Auszahlungen, die im HH-Plan ohne Angaben bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden.	2.465,85	3.850,00	3.876,20	1.879,73	-1.996,47
	442903 - Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	25.700,61	22.200,00	22.200,00	20.047,29	-2.152,71
	442904 - Verfügungsmittel OR	1.201,64	3.000,00	3.000,00	1.278,46	-1.721,54
	442905 - JugendFW_vermischter Aufwand	140,00	350,00	374,17	374,17	0,00
	443100 - Geschäftsaufwendungen	38.191,66	32.950,00	35.994,45	29.457,83	-6.536,62
	443101 - Geschäftsaufwendungen Bürobedarf	5.088,48	6.550,00	6.508,31	6.119,98	-388,33
	443102 - Geschäftsaufwendungen Bücher/Zeitschriften	7.224,72	7.800,00	7.746,46	8.054,58	308,12
	443103 - Geschäftsaufwendungen Post- und Fernmeldegebühren	18.505,42	21.950,00	22.128,59	21.078,61	-1.049,98
	443104 - Dienstleistung Personalbrechnung	12.314,75	12.500,00	12.500,00	11.520,83	-979,17
	443107 - Gerichts-, Anwalts-, Notarkosten	4.774,09	7.800,00	23.482,02	22.402,37	-1.079,65
	44310801 - Aufwand Steuerberatung_19%	0,00	0,00	0,00	1.829,50	1.829,50
	44310802 - Aufwand Steuerberatung_16%	944,16	0,00	0,00	122,40	122,40
	44310803 - Aufwand Steuerberatung_0%	0,00	0,00	0,00	28,40	28,40
	443112 - Geschäftsaufwendungen Dienstreisen	648,01	1.200,00	1.267,44	242,95	-1.024,49
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	39.114,21	42.526,00	42.526,00	49.836,81	7.310,81
	444101 - Aufwand_Brandschaden_Weißbach	0,00	0,00	0,00	27.941,00	27.941,00
	445200 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	46.554,33	60.000,00	60.000,00	69.231,15	9.231,15
	445300 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Zweckverbände u. dergleichen	26.583,14	83.800,00	182.633,51	182.569,03	-64,48
	449100 - Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	800,00	500,00	0,00	-500,00
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	6.228.514,76	6.332.828,00	6.393.600,13	6.244.044,22	-149.555,91

2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2020

07.05.2024 17:57:19
Seite 6 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20			
		EUR				
		1	2	3	4	5
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	43.533,97	-199.619,00	-259.885,49	164.097,45	423.982,94
20	außerordentliche Erträge	281.066,24	0,00	0,00	1.836.766,92	1.836.766,92
	501200 - Empfangene Schadensersatzleistungen u. Ähnliches	0,00	0,00	0,00	8.881,25	8.881,25
	501310 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten (ab 01.01.2018)	98.646,08	0,00	0,00	0,00	0,00
	501902 - Sonstige außergewöhnliche Erträge - CORONA	0,00	0,00	0,00	65.388,63	65.388,63
	501903 - Sonstige außergewöhnliche Erträge - CORONA Hilfe Land Sachsen	0,00	0,00	0,00	78.938,63	78.938,63
	501904 - Sonstige außergewöhnliche Erträge - CORONA Hilfe Bund	0,00	0,00	0,00	25.238,81	25.238,81
	502100 - Erträge aus Abgang von Vermögen	0,00	0,00	0,00	601,00	601,00
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	171.920,16	0,00	0,00	1.649.148,00	1.649.148,00
	506210 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	6.785,60	6.785,60
	506220 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (AHK mEinz.Veräuß.bew.VG =>150 EUR	10.500,00	0,00	0,00	1.785,00	1.785,00
21	außerordentliche Aufwendungen	203.977,39	0,00	0,00	1.251.400,45	1.251.400,45
	511111 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen - CORONA	0,00	0,00	0,00	31.278,18	31.278,18
	511112 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen - CORONA Zuschuss Lohn	0,00	0,00	0,00	26.361,88	26.361,88
	511610 - Zuschreibung von Sonderposten (ab 01.01.2018)	1.159,74	0,00	0,00	0,00	0,00
	511900 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	139.006,26	0,00	0,00	0,00	0,00
	511910 - Außerordentlicher Aufwendungen für Rückzahlung FM	433,65	0,00	0,00	0,00	0,00
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	7.458,17	0,00	0,00	1.906,40	1.906,40
	516101 - Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust)	45.094,22	0,00	0,00	450,00	450,00
	516103 - Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	23.536,76	23.536,76
	516110 - Aufwendungen aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Buchverlust) (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	1.162.637,95	1.162.637,95
	516200 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	10.825,35	0,00	0,00	0,00	0,00
	516210 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	5.229,28	5.229,28
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	77.088,85	0,00	0,00	585.366,47	585.366,47
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	120.622,82	-199.619,00	-259.885,49	749.463,92	1.009.349,41
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	199.619,00	199.619,00	0,00	-199.619,00
	810003 - Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO	0,00	199.619,00	199.619,00	0,00	-199.619,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	120.622,82	0,00	-60.266,49	749.463,92	809.730,41

2 - Ergebnisrechnung

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird 802002 - Bildung Rücklage des ordentl. Ergebnisses 810010 - Zuführung Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	164.097,45 164.097,45 0,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird 802003 - Bildung Rücklage des Sonderergebnisses	585.366,47 585.366,47
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 810012 - Zuführung Rücklage Überschuss Sonderergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	103.047,20 103.047,20
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3- Ergebnisrechnung Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an

3 - Finanzrechnungrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

07.05.2024 08:18:48
Seite 1 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20		01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.100.487,04	2.156.708,00	2.156.708,00	1.978.483,55	-178.224,45
	601100 - Grundsteuer A	16.506,74	17.109,00	17.109,00	18.194,18	1.085,18
	601200 - Grundsteuer B	331.259,09	335.142,00	335.142,00	330.892,51	-4.249,49
	601300 - Gewerbesteuer	375.130,42	395.850,00	395.850,00	321.999,68	-73.850,32
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.277.097,06	1.313.579,00	1.313.579,00	1.200.569,91	-113.009,09
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	90.954,57	84.828,00	84.828,00	97.404,18	12.576,18
	603100 - Vergnügungssteuer	0,00	900,00	900,00	12,25	-887,75
	603200 - Hundesteuer	9.539,16	9.300,00	9.300,00	9.410,84	110,84
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	347.765,83	352.251,00	352.251,00	349.086,69	-3.164,31
	601100 - Grundsteuer A	16.506,74	17.109,00	17.109,00	18.194,18	1.085,18
	601200 - Grundsteuer B	331.259,09	335.142,00	335.142,00	330.892,51	-4.249,49
	Gewerbesteuer	375.130,42	395.850,00	395.850,00	321.999,68	-73.850,32
	601300 - Gewerbesteuer	375.130,42	395.850,00	395.850,00	321.999,68	-73.850,32
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.277.097,06	1.313.579,00	1.313.579,00	1.200.569,91	-113.009,09
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.277.097,06	1.313.579,00	1.313.579,00	1.200.569,91	-113.009,09
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	90.954,57	84.828,00	84.828,00	97.404,18	12.576,18
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	90.954,57	84.828,00	84.828,00	97.404,18	12.576,18
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.569.596,68	2.537.324,00	2.537.324,00	2.778.587,53	241.263,53
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.246.733,00	1.225.700,00	1.225.700,00	1.267.799,00	42.099,00
	611200 - Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	56.300,00	56.300,00	49.753,92	-6.546,08
	611201 - Investpauschale_Ertrag	3.750,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	0,00
	613000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Bund - Corona	0,00	0,00	0,00	25.238,81	25.238,81
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen-Land	2.466,42	2.500,00	2.500,00	2.439,36	-60,64
	613191 - Sonstige allgemeine Zuweisungen-Land CORONA	0,00	0,00	0,00	78.938,63	78.938,63
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	934.948,54	1.035.824,00	1.035.824,00	1.030.402,55	-5.421,45
	614101 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land-RL KStB	44.063,89	46.000,00	46.000,00	44.767,25	-1.232,75
	614103 - Zuweisung Inklusion	1.080,00	0,00	0,00	480,00	480,00
	614104 - Zuweisung lfd. Zwecke Land-Corona	208.159,59	0,00	0,00	139.005,25	139.005,25
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	118.732,79	100.000,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	614800 - Einzahlung aus Spenden allg.	9.050,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
	614804 - Einzahlung aus Spenden_OR DD	612,45	0,00	0,00	0,00	0,00
	614808 - Sonderposten nicht zugeordnete inv. Schlüsselzuweisung	0,00	0,00	0,00	49.762,76	49.762,76
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.246.733,00	1.225.700,00	1.225.700,00	1.267.799,00	42.099,00
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.246.733,00	1.225.700,00	1.225.700,00	1.267.799,00	42.099,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.466,42	2.500,00	2.500,00	106.616,80	104.116,80

3 - Finanzrechnungrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20		01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	613000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Bund - Corona	0,00	0,00	0,00	25.238,81	25.238,81
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen-Land	2.466,42	2.500,00	2.500,00	2.439,36	-60,64
	613191 - Sonstige allgemeine Zuweisungen-Land CORONA	0,00	0,00	0,00	78.938,63	78.938,63
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	450.197,55	470.832,00	471.337,64	377.583,08	-93.754,56
	631100 - Verwaltungsgebühren	21.772,02	20.220,00	20.725,64	19.855,00	-870,64
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	428.425,53	450.612,00	450.612,00	357.728,08	-92.883,92
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	276.544,89	275.285,00	275.285,00	279.253,08	3.968,08
	641100 - Mieten u. Pachten	254.768,29	263.839,00	263.839,00	265.048,11	1.209,11
	642100 - Einzahlungen aus dem Verkauf	9.773,74	8.850,00	8.850,00	10.748,01	1.898,01
	6421001 - Einzahlungen aus Verkauf Kultur/ Wanderungen	2.333,10	0,00	0,00	0,00	0,00
	6421002 - Einzahlungen aus Festveranstaltungen	8.008,93	0,00	0,00	0,00	0,00
	642103 - Einzahlungen aus Verkauf von Grünschnittmarken	1.236,20	1.200,00	1.200,00	1.016,00	-184,00
	642104 - Einzahlungen aus dem Verkauf von Müllbeutel	1.230,80	500,00	500,00	1.193,40	693,40
	643100 - Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	-5.117,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	4.310,83	896,00	896,00	1.247,56	351,56
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.277,32	100,00	100,00	3.771,14	3.671,14
	648000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110,00	100,00	100,00	130,00	30,00
	648100 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	5.127,82	0,00	0,00	1.840,14	1.840,14
	648700 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	39,50	0,00	0,00	1.801,00	1.801,00
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	143.365,32	155.000,00	155.000,00	175.552,58	20.552,58
	665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	143.365,32	155.000,00	155.000,00	157.337,03	2.337,03
	669112 - Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	8.881,25	8.881,25
	669130 - Sonstige außergewöhnliche Einzahlungen - CORONA	0,00	0,00	0,00	9.334,30	9.334,30
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.830,18	104.360,00	104.360,00	104.057,35	-302,65
	651100 - Konzessionsabgaben	110.204,64	98.800,00	98.800,00	95.587,40	-3.212,60
	656100 - Bußgelder	690,00	560,00	560,00	517,00	-43,00
	656200 - Säumniszuschläge	903,12	1.000,00	1.000,00	391,33	-608,67
	656210 - Einzahlung Mahngebühren	1.286,07	2.000,00	2.000,00	681,43	-1.318,57
	656220 - Verzugszinsen	0,35	0,00	0,00	1,19	1,19
	656230 - Einzahlung Verzugszinsen	-254,00	2.000,00	2.000,00	6.879,00	4.879,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	5.658.298,98	5.699.609,00	5.700.114,64	5.697.288,31	-2.826,33

3 - Finanzrechnungrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20		01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	Personalauszahlungen	2.639.310,65	2.754.000,00	2.653.701,64	2.645.199,88	-8.501,76
	701012 - Aushilfen	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	701015 - Jubiläumszuwendungen	398,53	1.880,00	1.880,00	354,51	-1.525,49
	701100 - für Beamte	87.999,36	87.300,00	87.300,00	91.767,36	4.467,36
	701200 - Dienstaussahlungen für Arbeitnehmer/ Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte	2.004.132,10	2.095.522,00	2.013.075,69	2.011.361,84	-1.713,85
	701900 - sonstige Beschäftigte	35.452,34	32.640,00	32.640,00	29.574,21	-3.065,79
	702100 - für Beamte	42.691,54	44.400,00	44.400,00	49.195,28	4.795,28
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	73.872,67	67.761,00	67.761,00	76.223,03	8.462,03
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	381.836,84	412.387,00	394.534,95	351.691,28	-42.843,67
	703900 - Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	10.427,27	9.410,00	9.410,00	8.670,49	-739,51
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00
	704101 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte CORONA	0,00	0,00	0,00	26.361,88	26.361,88
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.332.621,26	1.055.470,00	1.094.049,45	1.003.950,37	-90.099,08
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	103.197,10	59.250,00	88.319,59	61.193,19	-27.126,40
	721103 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	255.829,40	0,00	0,00	41.589,01	41.589,01
	722100 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	161.781,49	162.500,00	166.700,00	158.794,65	-7.905,35
	722101 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens nach Förderung	49.633,07	46.000,00	46.000,00	33.901,79	-12.098,21
	723100 - Mieten u. Pachten	16.211,94	17.610,00	19.580,49	18.225,22	-1.355,27
	723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	10.556,64	10.600,00	10.600,00	10.423,56	-176,44
	723201 - Auszahlung Leasing für Fahrzeuge	8.112,40	11.640,00	14.915,48	11.077,99	-3.837,49
	724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	182.791,12	174.360,00	174.367,40	170.629,27	-3.738,13
	724101 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom	92.208,87	110.970,00	110.970,00	96.975,81	-13.994,19
	724102 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Gas/Öl	66.299,60	76.020,00	76.020,00	55.208,64	-20.811,36
	724103 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Wasser	29.518,05	28.300,00	28.300,00	31.605,26	3.305,26
	724104 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung	112.261,21	134.370,00	133.925,87	125.206,56	-8.719,31
	725100 - Haltung von Fahrzeugen	60.497,08	63.500,00	64.500,00	56.007,99	-8.492,01
	725300 - Erwerb beweglich Gegenstände , die netto 410 € nicht übersteigen	28.751,05	29.900,00	32.183,53	28.916,94	-3.266,59
	725500 - Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	4.325,70	6.000,00	5.761,23	3.457,94	-2.303,29
	726101 - Besondere Aufwendung für Beschäftigte	14.569,68	11.000,00	11.303,44	16.208,11	4.904,67
	726106 - Aufwendung für Beschäftigte für Aus- und Fortbildung	9.637,20	17.600,00	18.222,00	12.120,78	-6.101,22
	727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	15.571,84	10.900,00	10.900,00	12.925,80	2.025,80
	727101 - Auszahlung aus der Verwendung der Spenden	10.541,90	0,00	0,00	1.994,06	1.994,06
	7271012 - Auszahlung aus der Verwendung der Spenden DD	1.656,98	0,00	0,00	0,00	0,00
	7271013 - Auszahlung aus der Verwendung der Spenden SN	1.438,23	0,00	0,00	0,00	0,00
	7271021 - Auszahlungen Kultur/ Wanderungen	2.577,62	0,00	0,00	0,00	0,00

3 - Finanzrechnungrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

07.05.2024 08:18:48
Seite 4 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	7271022 - Auszahlungen Festveranstaltungen	24.632,19	0,00	0,00	840,83	840,83
	727103 - Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	373,99	350,00	350,00	177,70	-172,30
	727105 - Repräsentation, Ehrungen	2.426,05	3.800,00	3.800,00	2.314,47	-1.485,53
	727106 - Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	9.159,12	6.000,00	2.744,32	146,87	-2.597,45
	727113 - Schwimmunterricht	1.316,50	2.200,00	2.200,00	616,50	-1.583,50
	727115 - Auszahlungen für freiwillige Unterrichtszweige	13.233,12	11.000,00	11.000,00	14.894,34	3.894,34
	727120 - Spezielle Ausgaben Meldestelle	11.605,62	14.000,00	13.986,10	11.179,04	-2.807,06
	727300 - Auszahlungen für Unterrichtswegekosten	1.545,02	3.000,00	3.000,00	573,01	-2.426,99
	727500 - Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und der Ausstattungspflicht des Schulträgers	9.119,44	9.800,00	9.400,00	9.169,81	-230,19
	727600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	447,23	1.000,00	1.400,00	1.525,32	125,32
	727700 - Auszahlung für Inklusionsförderung	16,85	0,00	0,00	1.063,32	1.063,32
	728100 - Aufwendungen für Vorräte	7.806,68	8.700,00	8.500,00	7.214,74	-1.285,26
	728103 - Auszahlungen für den Einkauf von Grünschnittmarken	1.236,20	1.200,00	1.200,00	1.016,00	-184,00
	728104 - Auszahlungen für den Einkauf von Müllbeutel	1.134,00	500,00	500,00	1.041,60	541,60
	729100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.601,08	23.400,00	23.400,00	5.714,25	-17.685,75
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	87.148,28	52.043,00	52.043,00	123.015,92	70.972,92
	751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	82.908,93	51.543,00	51.543,00	67.612,26	16.069,26
	751701 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute Kassenkredit	3.148,11	500,00	500,00	588,72	88,72
	75990701 - Sonstige Finanzauszahlungen für eingegangene Spenden	1.091,24	0,00	0,00	0,00	0,00
	75990703 - Finanzauszahlungen für Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	23.536,76	23.536,76
	759912 - Auszahlungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen - CORONA	0,00	0,00	0,00	31.278,18	31.278,18
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.171.435,57	1.263.309,00	1.266.809,00	1.253.189,93	-13.619,07
	731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	225.129,16	243.000,00	243.000,00	243.294,24	294,24
	731214 - Förderung Gemeinschaftsleben	4.298,76	0,00	0,00	2.412,79	2.412,79
	731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	27.199,82	41.547,00	41.547,00	22.610,06	-18.936,94
	731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	5.995,60	12.000,00	12.000,00	2.459,50	-9.540,50
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	2.000,00	8.000,00	11.500,00	3.730,49	-7.769,51
	734100 - Gewerbesteuerumlage	31.060,24	22.153,00	22.153,00	34.491,53	12.338,53
	737210 - Kreisumlage	875.751,99	932.109,00	932.109,00	944.191,32	12.082,32
	737390 - Sonstige allg. Umlagen an Zweckverbände	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00	-4.500,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	319.891,53	396.296,00	515.287,04	384.401,98	-130.885,06
	741111 - Deckung Kosten Personalkrat	1.021,92	2.500,00	3.400,00	2.577,46	-822,54
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	36.248,82	40.300,00	40.300,00	40.864,52	564,52
	742101 - Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit	2.422,04	3.000,00	3.000,00	2.409,13	-590,87
	742103 - Entschädigung Wahlhelfer	3.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	742300 - Datenverarbeitung	31.891,80	40.170,00	40.585,29	42.758,66	2.173,37

3 - Finanzrechnungrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

07.05.2024 08:18:48
Seite 5 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20			
		EUR				
		1	2	3	4	5
	742900 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	6.335,70	850,00	1.064,60	1.064,60	0,00
	742901 - Verfügungsmittel	746,42	2.200,00	2.200,00	1.368,14	-831,86
	742902 - vermischte Auszahlungen, die im HH-Plan ohne angaben bestimmter einzelzwecke veranschlagt werden	2.935,85	3.850,00	3.876,20	1.909,73	-1.966,47
	742903 - Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	20.324,97	22.200,00	22.200,00	23.832,79	1.632,79
	742904 - Verfügungsmittel OR	1.536,64	3.000,00	3.000,00	959,28	-2.040,72
	742905 - JugendFW_vermischte Auszahlungen	140,00	350,00	374,17	141,71	-232,46
	743100 - Geschäftsauszahlungen	48.879,18	32.950,00	35.994,45	36.607,62	613,17
	743101 - Geschäftsaufwendungen für Bürobedarf	4.626,12	6.550,00	6.508,31	6.303,71	-204,60
	743102 - Geschäftsausgaben für Bücher/Zeitschriften	7.532,64	7.800,00	7.746,46	7.721,22	-25,24
	743103 - Geschäftsausgaben Post-und Fernmeldegebühren	18.638,21	21.950,00	22.128,59	20.808,70	-1.319,89
	743104 - Dienstleistung Personalabrechnung	12.328,44	12.500,00	12.500,00	11.559,01	-940,99
	743107 - Gerichts-, Anwalts-, Notarkosten zuzügl. Nebenkosten	4.774,09	7.800,00	23.482,02	21.009,23	-2.472,79
	74310801 - Auszahlung Steuerberatung_19%	0,00	0,00	0,00	2.177,10	2.177,10
	74310802 - Auszahlung Steuerberatung_16%	968,64	0,00	0,00	141,99	141,99
	74310803 - Auszahlung Steuerberatung_0%	0,00	0,00	0,00	28,40	28,40
	743112 - Geschäftsaufwendungen Dienstreisen	543,71	1.200,00	1.267,44	335,25	-932,19
	744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	39.114,22	42.526,00	42.526,00	48.597,71	6.071,71
	744101 - Auszahlung_Brandschaden_Weißbach	0,00	0,00	0,00	21.382,13	21.382,13
	745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	49.278,98	60.000,00	60.000,00	62.403,44	2.403,44
	745300 - Erstattungen für die Ausz. von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Zweckverbände u. dergl.	26.583,14	83.800,00	182.633,51	27.440,45	-155.193,06
	749100 - weitere sonstige Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	800,00	500,00	0,00	-500,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	5.550.407,29	5.521.118,00	5.581.890,13	5.409.758,08	-172.132,05
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	107.891,69	178.491,00	118.224,51	287.530,23	169.305,72
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.145.079,26	969.776,00	2.753.046,66	1.195.833,36	-1.557.213,30
	681000 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.Zweck Bund	684.562,83	432.106,00	1.192.668,05	414.695,65	-777.972,40
	681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	112.697,00	103.100,00	103.100,00	65.387,32	-37.712,68
	681190 - sonst. Investitionszuwendungen Land	108.805,36	0,00	219.125,93	181.781,39	-37.344,54
	681191 - sonst. Investitionen Land	1.028.857,33	362.553,00	742.834,01	318.312,72	-424.521,29
	681200 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.Zweck Gemeinden/Verbände	203.654,33	72.017,00	345.318,67	215.656,28	-129.662,39
	681300 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg.Spenden m.inv.Zweck ZV u. dergl.	6.502,41	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	7.177,86	0,00	0,00	7.462,88	7.462,88
	688900 - Einzahlungen Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	5.248,22	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
	688910 - Einzahlung Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.929,64	0,00	0,00	4.262,88	4.262,88
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3 - Finanzrechnungrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2020

07.05.2024 08:18:48
Seite 6 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20			
		EUR				
		1	2	3	4	5
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden 682110 - Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	144.228,98 144.228,98 0,00	1.589.700,00 1.564.000,00 25.700,00	1.589.700,00 1.564.000,00 25.700,00	1.649.148,00 1.649.148,00 0,00	59.448,00 85.148,00 -25.700,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen 683200 - Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen 683220 - Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen AHK, mehr als 150 EUR	10.500,00 0,00 10.500,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	8.570,60 6.785,60 1.785,00	8.570,60 6.785,60 1.785,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.306.986,10	2.559.476,00	4.342.746,66	2.861.014,84	-1.481.731,82
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen 783101 - Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Gegenstände > 800 EUR ab 2018	3.003,20 3.003,20	50.000,00 50.000,00	55.106,36 55.106,36	17.573,14 17.573,14	-37.533,22 -37.533,22
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	21.827,14 21.827,14	53.000,00 53.000,00	53.000,00 53.000,00	1.169,60 1.169,60	-51.830,40 -51.830,40
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen 785111 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ab 2018 785121 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ab 2018 785131 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 78513100 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 ohne Umsatzsteuer 78513119 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 mit Umsatzsteuer 78513121 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 mit Umsatzsteuer_16% 785134 - Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen USt	2.950.064,28 35.626,74 171.108,05 341.711,43 92.394,02 952,20 2.308.271,84 0,00 0,00	342.136,00 0,00 123.300,00 99.000,00 20.790,00 0,00 99.046,00 0,00 0,00	828.845,20 0,00 123.300,00 99.000,00 38.144,31 0,00 554.110,96 0,00 14.289,93	787.854,22 -305,35 13.352,50 31.687,00 5.691,16 -228,19 736.002,75 1.654,35 0,00	-40.990,98 -305,35 -109.947,50 -67.313,00 -32.453,15 -228,19 181.891,79 1.654,35 -14.289,93
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen 783201 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen > 800 EUR ab 2018	80.928,27 0,00 80.928,27	82.500,00 0,00 82.500,00	138.985,14 19.820,43 119.164,71	28.723,26 2.345,00 26.378,26	-110.261,88 -17.475,43 -92.786,45
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 781101 - Rückzahlung Fördermittel Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Land 781300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Zweckverbände u. dergleichen	433,65 433,65 0,00	0,00 0,00 0,00	150.000,00 0,00 150.000,00	0,00 0,00 0,00	-150.000,00 0,00 -150.000,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	3.056.256,54	527.636,00	1.225.936,70	835.320,22	-390.616,48

3 - Finanzrechnungrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20		01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-749.270,44	2.031.840,00	3.116.809,96	2.025.694,62	-1.091.115,34
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-641.378,75	2.210.331,00	3.235.034,47	2.313.224,85	-921.809,62
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	164.000,00	927.185,00	927.185,00	177.184,88	-750.000,12
	792735 - Ordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	164.000,00	177.185,00	177.185,00	177.184,88	-0,12
	792736 - außerordentl.Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	0,00	750.000,00	750.000,00	0,00	-750.000,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-164.000,00	-927.185,00	-927.185,00	-177.184,88	750.000,12
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-805.378,75	1.283.146,00	2.307.849,47	2.136.039,97	-171.809,50
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	459.554,17			213.663,81	
	671900 - Einzahlungen Umsatzsteuerverrechnungskonto	313.091,84			202.363,61	
	679300 - Einz. Zahlwegsumbuchungen	28,57			0,00	
	679400 - Einz. Verwahrkonten	0,00			117,42	
	679402 - Einz. Verwahrkonten	143.531,86			5.365,98	
	679403 - Einz. Verwahrkonten	0,00			550,00	
	67940301 - Einz. Spenden Brandopfer	0,00			1.615,00	
	679404 - Einz. Verwahrkonten	0,00			100,00	
	679405 - Einz. Verwahrkonten	842,50			241,00	
	679406 - Einz. Verwahrkonten	1.309,40			1.490,80	
	679410 - Einz. Verwahrkonten	600,00			610,00	
	679412 - Einz. Verwahrkonten	150,00			1.210,00	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.649,98			197,17	
	776190 - Auszahlungen Vorsteuer 19 %	19,34			0,00	
	779400 - Ausz. Verwahrkonten	0,00			117,42	
	779402 - Ausz. Verwahrkonten	626,64			590,00	
	779403 - Ausz. Verwahrkonten	0,00			250,00	
	77940301 - Ausz. Spenden Brandopfer	0,00			1.615,00	

3 - Finanzrechnungrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20		01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	779409 - Ausz. Verwahrkonten	41,33			0,00	
	779910 - Ausz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	4.962,67			-2.375,25	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	453.904,19			213.466,64	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-351.474,56			2.349.506,61	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		1.889.770,00	1.889.770,00		
	803000 - Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		1.889.770,00	1.889.770,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		749.008,00	749.008,00		
	804000 - - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		749.008,00	749.008,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		1.140.762,00	1.140.762,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	815.798,56	0,00	0,00	-15.798,56	-15.798,56
	693700 - Kreditaufnahme Liquiditätssicherung Kassenkredit	815.798,56	0,00	0,00	-15.798,56	-15.798,56
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	500.000,00	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00
	793700 - Tilg. Kredit Liquiditätssicherung Kassenkredit	500.000,00	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00
	793701 - Tilgung Kassenkredit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-35.676,00	2.423.908,00	3.448.611,47	1.533.708,05	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	96.678,55	61.002,55	61.002,55	61.002,55	0,00
	881101 - Bank 1	33.796,89	0,00	0,00	0,00	0,00
	881103 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	62.265,03	58.720,80	58.720,80	58.720,80	0,00
	883102 - Kassenbestand	616,63	2.281,75	2.281,75	2.281,75	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	61.002,55	2.484.910,55	3.509.614,02	1.594.710,60	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4- Finanzrechnung Listentyp: F
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Kontennachweis = an

4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO

07.05.2024 07:55:18
Seite 1 von 6

Haushaltsjahr: 2020

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
1. Anlagevermögen		23.668.552,39	24.689.726,99
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		4.604,00	6.881,00
001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten		4.604,00	6.881,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		80.918,00	83.370,00
003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		80.918,00	83.370,00
c) Sachanlagevermögen		19.274.921,10	20.619.545,77
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		539.312,19	549.997,59
011000 Grünflächen		331.103,44	340.988,84
012000 Ackerland		3.787,20	5.587,20
013000 Wald und Forsten		1.862,24	1.862,24
014000 Schutz- u. Ausgleichsflächen		22.680,96	22.680,96
015000 Gewässer		3.513,12	3.513,12
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke		176.365,23	175.365,23
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		3.875.027,19	5.346.039,14
021000 mit Wohnbauten		35.406,00	1.125.190,95
021100 Grund und Boden mit Wohnbauten		7.320,00	209.560,00
022000 mit sozialen Einrichtungen		346.386,00	398.779,00
022100 Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen		106.671,60	106.671,60
023000 mit Schulen		305.178,00	349.750,00
023100 Grund und Boden mit Schulen		33.395,00	33.395,00
024000 mit Kulturanlagen		79.003,00	87.705,00
024100 Grund und Boden mit Kulturanlagen		143.515,50	143.515,50
025000 mit Sportanlagen		1.534.736,00	1.586.198,00
025100 Grund und Boden mit Sportanlagen		215.217,50	215.217,50
026100 Grund und Boden mit Gartenanlagen		269.297,00	269.297,00
027000 mit Verwaltungsgebäuden		1,00	1,00
027100 Grund und Boden mit Verwaltungsgebäuden		24.532,83	24.532,83
029000 mit sonstigen Gebäuden		574.225,00	594.843,00
029100 Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden		200.142,76	201.382,76
cc) Infrastrukturvermögen		9.169.622,58	9.477.549,98
031000 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen		763.569,00	791.446,00
031100 Brücken und Grund und Boden		4.733,36	4.733,36
037000 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen		530.580,00	546.272,00
037100 Abwasserbeseitigungsanlagen Grund und Boden		8.416,95	8.416,95
038000 Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen		6.648.895,00	6.977.709,00
038100 Grund und Boden Straßen, Wege, Plätze		774.038,27	684.307,67
039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen		439.390,00	464.665,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden		84,00	112,00
049000 Sonstige Bebauung		84,00	112,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		2,00	2,00
051000 Kunstgegenstände		1,00	1,00
055000 Baudenkmäler		1,00	1,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		5.590.763,00	302.773,00
061000 Fahrzeuge		297.401,00	283.680,00
062000 Maschinen u. technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen		5.293.362,00	19.093,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		69.564,00	63.543,00

Folgeseite: 2

4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO

07.05.2024 07:55:18
Seite 2 von 6

Haushaltsjahr: 2020

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
071000	Schulausstattung	14,00	14,00
072000	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	4.748,00	5.677,00
073000	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	4,00	4,00
074000	sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	64.798,00	57.848,00
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.546,14	4.879.529,06
091000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	41.274,03
096000	Anlagen im Bau	13.712,50	13.516,00
096002	Anlagen im Bau Tiefbau	0,00	4.824.739,03
096003	Anlagen im Bau	16.833,64	0,00
d)	Finanzanlagevermögen	4.308.109,29	3.979.930,22
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	4.308.109,29	3.979.930,22
111401	Beteiligung KBE	435.802,09	435.802,09
111402	Beteiligung EV SüdSachsen	1.819.093,95	1.813.829,78
111403	Beteiligung RZV	352.099,88	350.041,65
111404	Beteiligung ZWA	1.216.901,32	964.946,10
111405	Beteiligung ZV ETW	480.630,64	412.625,31
111406	Beteiligung ZV Studieninst	3.581,41	2.685,29
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	2.487.119,04	1.801.603,81
a)	Vorräte	18.418,88	18.418,88
084000	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	18.418,88	18.418,88
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	744.624,13	1.625.236,12
151100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus DienstleistungenBerichtigungen	150,42	150,42
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1J.	32.062,12	27.397,87
153100	Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1J.	194.566,41	112.410,67
154100	Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1J.	8.348,96	9.324,93
159100	sonstige öff./re. Forderungen	509.271,58	1.394.767,19
159110	sonstige öff./re. Forderungen	224,64	81.185,04
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	129.365,43	96.946,26
161180	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich,	8,00	8,00
161181	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	39.642,60	42.106,50
168200	Vorsteuer 19%	3.314,54	54.831,76
168400	Vorsteuer 16%	115,18	0,00
169101	Sonstige privatrechtliche Forderungen LZ bis 1 Jahr	86.285,11	0,00
d)	Liquide Mittel	1.594.710,60	61.002,55
171101	Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	1.519.969,77	0,00
171103	Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	72.714,55	58.720,80
173102	Bürokasse	2.026,28	2.281,75
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

Folgeseite: 3

4 - Vermögensrechnung

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
--------	--------------------------------------	--------------------------------

4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	26.155.671,43	26.491.330,80

4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO

07.05.2024 07:55:18
Seite 4 von 6

Haushaltsjahr: 2020

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
1. Kapitalposition		5.846.353,21	5.096.889,29
a) Basiskapital		4.517.040,17	4.620.087,37
		2.891.850,17	2.994.897,37
201000 Basiskapital		2.891.850,17	2.994.897,37
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.625.190,00	1.625.190,00
201100 Basiskapital gemäß §72 Abs. 3 S.4 SächsGemO nicht zur Deckung		1.625.190,00	1.625.190,00
b) Rücklagen		1.329.313,04	476.801,92
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		493.815,48	329.718,03
		238.335,82	74.238,37
202110 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		238.335,82	74.238,37
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	255.479,66	255.479,66
202120 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO		255.479,66	255.479,66
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		835.497,56	147.083,89
		732.450,36	147.083,89
202210 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		732.450,36	147.083,89
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	103.047,20	0,00
202220 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO		103.047,20	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		0,00	0,00
c) Fehlbeträge		0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
2. Sonderposten		12.483.745,27	8.237.957,89
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		10.206.558,43	5.848.034,27
211000 SoPo f. Empf. InvestZuw		10.206.558,43	5.848.034,27
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		1.054.231,46	1.126.899,54
212001 Sonderposten für Investitionsbeiträge		1.054.231,46	1.126.899,54
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten		1.222.955,38	1.263.024,08
214101 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung		0,00	65.871,52
214901 Sammelsonderposten für investive Schlüsselzuweisung		1.222.089,38	1.195.617,56
214902 Sonderposten für investive Spenden		866,00	1.535,00

4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO

07.05.2024 07:55:18
Seite 5 von 6

Haushaltsjahr: 2020

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
---------	--------------------------------------	--------------------------------

3. Rückstellungen	1.371.330,82	1.380.325,10
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.371.330,82	1.380.325,10
289100 Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb	1.344.702,57	1.344.702,57
289102 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	26.628,25	35.622,53
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	6.454.242,13	11.776.158,52
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.254.351,40	6.247.334,84
231731 Buchungskonto aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	5.254.351,40	5.431.536,28
239710 Buchungsk. aus Kreditaufn. z. Liquiditätssicherung (Kassenkredit) gg. Kreditinstituten	0,00	815.798,56
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	605.335,61	764.950,95
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	5.335,61	164.950,95
252001 Erhaltene Anzahlungen	600.000,00	600.000,00
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.058,97	4.907,79
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.058,97	4.907,79
f) Sonstige Verbindlichkeiten	580.496,15	4.758.964,94
277190 Umsatzsteuerverrechnungskonto	0,00	26.551,68
279100 weitere sonstige Verbindlichkeiten	196.469,40	35.207,69
279101 Sonstige Verbindlichkeiten	11.925,21	11.179,95

4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 SächsKomHVO

07.05.2024 07:55:18
Seite 6 von 6

Haushaltsjahr: 2020

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
---------	--------------------------------------	--------------------------------

279102	Spendenkonto	24.834,64	4.834,64
279104	Spenden_OR DD	1.349,06	1.349,06
279105	Spenden_OR SN	1.197,60	1.197,60
279106	Spenden_Freibad	200,00	200,00
279120	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	18.803,08	18.803,08
279130	Sonderposten für Anlagen im Bau	260.831,28	4.648.113,76
279132	Sonderposten nicht zugeordnete inv. Schlüsselzuweisung	49.762,76	0,00
279402	Verwahrkonten ungeklärte Zahlungsposten	1.310,00	0,00
279403	Spendenkonto FW WB	30,00	30,00
279404	Spendenkonto FW DD	100,00	0,00
279405	Spendenkonto FW SN	3.192,61	2.951,61
279406	Spendenkonto Grundschule	3.578,08	3.258,84
279410	Verwahrkonten Spenden KITA WB	2.414,53	1.999,13
279412	Verwahrkonten Spenden KITA DD	4.497,90	3.287,90
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva		26.155.671,43	26.491.330,80

Summe Aktiva	26.155.671,43	26.491.330,80
Summe Passiva	26.155.671,43	26.491.330,80
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-
Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-
Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); bis = 13; VJ bis =
13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B;
Kontennachweis = an

5 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll Auskunft über den Verlauf der Haushaltswirtschaft im zurückliegenden Haushaltsjahr und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune geben. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Deshalb sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie der Jahresabschluss insgesamt zu bewerten. Über Detailfragen und Einzelheiten soll er nicht berichten, sondern einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln. Aus diesem Grund kann er als Gegenstück zum Vorbericht betrachtet werden. Weitere notwendige Inhalte und Funktionen sind dezidiert in § 53 SächsKomHVO-Doppik vorgegeben.

Mit den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben soll es dem Gemeinderat, den Aufsichts- und Prüfungsbehörden und den Bürgern etc. ermöglicht werden Chancen und Risiken sowie deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erkennen und zu bewerten. Zudem sind im Rechenschaftsbericht auch Sachverhalte darzustellen, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, jedoch mögliche Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darstellen.

5.1 Haushaltsplan 2020

Gesetzliche Grundlagen für den Erlass der Haushaltssatzung waren § 74 ff der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung vom 20.07.2019 sowie die Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 30. Juli 2019. Die Kommunale Haushaltssystematik (VwVKomHSys) und die Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (VwVKomKBVO) beinhalten die Vorschriften zu den verbindlichen Produkten, Konten und Formblättern sowie der Buchführung.

Mit Bescheid vom 15.05.2020 wurde die am 24.02.2020 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Auflagen bestätigt.

Im Ergebnishaushalt wurde 2020 mit Erträgen von 6.133.209 EUR, Aufwendungen von 6.332.828 EUR und damit einem ordentlichen Ergebnis von -199.619 EUR geplant. Der Verkauf der Wohnhäuser wurde fälschlicherweise nur im Finanzhaushalt unter den Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden geplant. Der Beschluss zum Verkauf wurde erst in der Gemeinderatssitzung am 31.08.2020 gefasst, so dass die Wohnhäuser vorher nicht in das Umlaufvermögen zu buchen waren.

Folgende Statistischen Werte waren im Jahr 2020 zu verzeichnen:

1. Gesamtfläche	2.325 ha
2. Entwicklung der Einwohnerzahlen	
Stand 30.06.13	3.862
Stand 30.06.14	3.823
Stand 30.06.15	3.783
Stand 30.06.16	3.770
Stand 30.06.17	3.759
Stand 30.06.18	3.723
Stand 30.06.19	3.698
3. Schulen	
a) Anzahl/ Art der Schulen	1 Grundschule
b) Schülerzahlen	
Schuljahr 2013/2014	145
Schuljahr 2014/2015	147
Schuljahr 2015/2016	141
Schuljahr 2016/2017	147
Schuljahr 2017/2018	153
Schuljahr 2018/2019	136

4. Kindertagesstätten

a) Anzahl der Kindereinrichtungen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	3	3	3	3	3	3
b) Anzahl der gemäß erteilten Betriebserlaubnis vorhandenen Plätze						
Kinderkrippen	69	69	69	69	69	69
Kindergärten	142	142	142	142	142	142
Horte	130	130	130	130	130	130

5. Straßen

Gemeindestraßen	30,239 km
Bundesstraßen	5,164 km
Kreisstraßen	7,792 km
Brücken/Durchlässe	40
Buswartehäuschen	10

Überblick über die Steuerhebesätze

Steuerart	2017	2018	2019	2020
Gewerbesteuer	400	400	400	400
Grundsteuer A	340	340	340	340
Grundsteuer B	440	440	440	440

5.2 Allgemeines

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland zeigte sich auch im Jahr 2020 trotz Pandemie als stabil. Seit der Überwindung der Finanzkrise im Jahr 2008 durch die Insolvenz der Lehman Brothers Holdings Inc. und 2010 durch die griechische Staatsschuldenkrise sank der Zins kontinuierlich auf ein nie dagewesenes Niveau. Davon profitierte auch die Gemeinde, indem ein Investitionskredit bereits 2016 zu 0,97% bis zum Jahr 2031 gesichert wurde. Dies bringt ungemeine finanzielle Einsparungen bei steigenden Zinsen.

Im Jahr 2020 begannen die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** auf die Gemeinde Amtsberg. Das Sächsische Staatsministerium des Innern verfügte dabei die „Eröffnung“ der Produktgruppen 71 – 76 für außergewöhnliche Schadensereignisse⁴. Diese Leistungen waren nicht Teil des Haushaltsplanes 2020 und wurden daher im Sonderergebnis verbucht. Wirtschaftlich hatte die Pandemie im Haushaltsjahr 2020 nur geringe Auswirkungen auf die Gemeinde. Einzelne personelle Abwesenheiten verursacht durch Quarantäne-Bescheiden führten aufgrund der generellen Einschränkung nicht zu wirtschaftlichen Mehrausgaben infolge von Personalersatz. Auch große Einnahmeausfälle aufgrund der Pandemie waren seitens der Einkommen- und Gewerbesteuer nicht zu verzeichnen. Im Gegenteil konnten wir sogar Mehreinnahmen durch Sonderförderprogramme generieren.

Das niedrige Zinsniveau wirkt sich aber auch negativ auf die Gemeinde aus. Durch die niedrigen Kreditkosten erhöhen sich die Investitionen, was vor allem im Baugewerbe zu spüren war. Preiserhöhungen und Nachträge sind die Folge gewesen. So war eine kontinuierliche Steigerung des Verbraucherpreisindex zu verzeichnen. Dies führt zu weiter steigenden Ausgabenlasten entsprechend den allgemeinen Preissteigerungsraten bei gleicher Aufgabenerfüllung, ohne dass hierfür auch adäquate Erhöhungen auf der Einnahmenseite zu erkennen wären.

Durch den Verkauf der gemeindeeigenen Wohnungen konnte in großem Umfang Liquidität geschaffen werden, welche aber zum Neubau der Kindertagesstätte in Weißbach genutzt werden soll. Wann der Bau beginnt, hängt von Fördermittelzusagen des Freistaates ab. Diese sind aber leider noch nicht im Gespräch.

⁴ Mit Erlass vom 20. März 2020, veröffentlicht im Tagesbrief 04/20 zum Corona-Virus durch den SSG, unter Nr. IX wurde die Corona-Pandemie in Bezug auf die Gemeindegewirtschaft als außergewöhnliches Schadensereignis eingestuft und damit alle damit verbundenen Ein- und Auszahlungen entsprechend nach Abschnitt II Nr. 1 Buchst. c der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingestuft.

5.3 Gesamthaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt (Aufwand/Ertrag aller Produkte) ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleiches. Der Saldo wirkt sich auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital (bestehend aus Basiskapital und Rücklagen) aus.

Insgesamt verlief das Haushaltsjahr 2020 ohne größere Einnahmeausfälle oder Mehraufwendungen in der laufenden Verwaltung. Die größte Herausforderung lag weiterhin im investiven Bereich und war das Projekt Breitbandausbau. Durch den Bau des Breitbandnetzes musste im Jahr 2020 an 207 Tagen der Kassenkredit in Anspruch genommen und an 28 Tagen sogar überschritten werden (genehmigter Kassenkredit: 1.100.000 EUR). Diese Überschreitungen des Kassenkreditrahmens konnten mit den Auszahlungen für Investitionen begründet werden, bei denen im entsprechenden Förderprogramm die genehmigungsfreie Überschreitung des Kassenkredithöchstrahmens genehmigt wurde.⁵

In der Übersicht zeigen sich die **Erträge** im Haushaltsjahr 2020 folgendermaßen:

Bezeichnung	Plan 2020	fortg. Plan 2020	IST 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	2.156.708,00 €	2.156.708,00 €	2.029.179,57 €
+ Zuweisungen + aufgel. SoPo	2.970.924,00 €	2.970.924,00 €	3.109.022,13 €
+ sonstige Transfererträge	- €	- €	- €
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	470.832,00 €	471.337,64 €	382.402,44 €
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	275.285,00 €	275.285,00 €	284.014,23 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00 €	100,00 €	15.046,91 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	155.000,00 €	155.000,00 €	157.337,03 €
+ sonstige ordentliche Erträge	104.360,00 €	104.360,00 €	431.139,36 €
= ordentliche Erträge	6.133.209,00 €	6.133.714,64 €	6.408.141,67 €

Die Mehrerträge sind zum Großteil durch Wertsteigerungen der Beteiligungen begründet. Die Beteiligungswerte aller Beteiligungen sind gestiegen. Herauszuheben sind aber die Wertsteigerungen der Beteiligung am ZWA Hainichen und am ZV ETW, welche Zusammen um 319.960,55 EUR gestiegen sind.

Die **Aufwendungen** sahen folgendermaßen aus:

Bezeichnung	Plan 2020	fortg. Plan 2020	IST 2020
Personalaufwendungen	2.754.000,00 €	2.653.701,64 €	2.617.512,99 €
+ Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.055.470,00 €	1.094.049,45 €	973.003,29 €
+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	811.710,00 €	811.710,00 €	783.550,33 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	52.043,00 €	52.043,00 €	68.200,98 €
+ Transferaufwendungen	1.263.309,00 €	1.266.809,00 €	1.262.848,43 €
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	396.296,00 €	515.287,04 €	538.928,20 €
= ordentliche Aufwendungen	6.332.828,00 €	6.393.600,13 €	6.244.044,22 €

Größere einzelne Abweichungen über 3.000 € werden in Punkt 5.6.1 und 5.6.2 genauer erläutert.

⁵ Mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 27.11.2018 wurde über die Landkreise mitgeteilt, dass Kassenkreditgenehmigungen gemäß § 82 Abs. 2 S. 1 bzw. § 84 Abs. 3 SächsGemO erteilt werden sollen, wenn der alleinige Zweck der Kreditaufnahme die Vor- oder Zwischenfinanzierung von förderfähigen Maßnahmen im Rahmen des Breitbandausbaus ist.

Somit ergab sich folgendes Ergebnis im Haushaltsjahr 2020:

Bezeichnung	Plan 2020	fortg. Plan 2020	IST 2020
= ordentliche Erträge	6.133.209,00 €	6.133.714,64 €	6.408.141,67 €
= ordentliche Aufwendungen	6.332.828,00 €	6.393.600,13 €	6.244.044,22 €
= ordentliches Ergebnis	- 199.619,00 €	- 259.885,49 €	164.097,45 €
außerordentliche Erträge	- €	- €	1.836.766,92 €
außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	1.251.400,45 €
= ordentliches Ergebnis	- €	- €	585.366,47 €
Gesamtergebnis	- 199.619,00 €	- 259.885,49 €	749.463,92 €

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein sehr hoher Überschuss erwirtschaftet. Dieser bestand aber zum Großteil aus nichtzahlungswirksamen Erträgen, wie da wären:

- 328.179,07 € aus den Wertsteigerungen der Beteiligungen,
- 65.871,52 € aus der Auflösung des Restbetrages des 2014 erhaltenen Vorsorgevermögens

Ohne diese zahlungsunwirksamen Vorgänge würde sich das ordentliche Ergebnis auf -229.953,14 € verringern.

Im Sonderergebnis waren die größten Beträge zu finden in folgenden Vorgängen:

- 337.087,05 € als Differenzbetrag zwischen Verkaufspreis der gemeindeeigenen Wohnhäuser und dem Abgang der entsprechenden Buchwerte zuzüglich der Verkaufsnebenkosten wie Provision
- 169.566,07 € zahlungswirksamen CORONA Fördermittel/ Hilfen
- 57.640,06 € zahlungswirksame Aufwendungen für die Bewältigung der CORONA Pandemie

Die Liquidität sah im Haushaltsjahr 2020 trotz der Schwierigkeiten durch die CORONA-Pandemie folgendermaßen aus:

Bezeichnung	Plan 2020	fortg. Plan 2020	IST 2020
liquide Mittel zu Beginn des HHJ 2020	61.002,55 €	61.002,55 €	61.002,55 €
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	178.491,00 €	118.224,51 €	287.530,23 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	2.031.840,00 €	3.116.809,96 €	2.025.694,62 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 927.185,00 €	- 927.185,00 €	- 177.184,88 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- €	- €	213.466,64 €
Kassenkreditsaldo	- €	- €	815.798,56 €
Bestand an liq. Mitteln am Ende des HHJ 2020			1.594.710,60 €

Insgesamt bleibt zu sagen, dass im Haushaltsjahr 2020 trotz aller Schwierigkeiten ein positives Ergebnis entstanden ist und die Liquidität zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

5.4 Risikobericht

Der Risikobericht wird in der SächsKomHVO-Doppik zwar nicht explizit erwähnt, er kann jedoch aus § 53 Abs. 2 Nr. 4 abgeleitet werden. Handelsrechtlich wird als Risiko ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung definiert. Dabei sind insbesondere Vermögens-, Ertrags- und Finanzrisiken zu betrachten, die zu einer Bestandsgefährdung des Unternehmens führen können.⁶ In der Gemeinde Amtsberg sind im Haushaltsjahr 2019 keine Risiken eingetreten, die den Haushalt in besonderer Weise belasten könnten. Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer sind nicht in großem Umfang zu erwarten, da das relativ geringe Gewerbesteueraufkommen auf viele kleinere Unternehmen verteilt ist. Auch die Einnahmen aus Konzessionsabgaben und Gewinnbeteiligungen sind aufgrund der Art der Unternehmen relativ stabil.

⁶ Quelle: Rdn. 68 S. 43 Kommentar zu § 88 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzick: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbarer Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

5.5 Investive Maßnahmen 2020

Im Haushaltsjahr 2020 wurden unter diesem Aspekt folgende Anschaffungen oder Auszahlungen getätigt:

- **Breitbandnetz der Gemeinde Amtsberg (INV-2020-0000004337)** – Der Bau des Breitbandnetzes der Gemeinde Amtsberg wurde am 30.06.2020 abgeschlossen. Damit wurde das Anlagegut aus den Anlagen im Bau (INV-2016-0000004178) in die Bilanzposition „062000 Maschinen und techn. Anlagen und Betriebsvorrichtungen“ umgebucht und aktiviert. Die Gesamtkosten des Netzes beliefen sich auf 5.331.204,42 EUR. Durch die Auskunft des Finanzamtes vom 13. November 2017 wurde die Verpachtung des Breitbandnetzes und die damit verbundene Überlassung der gesamten passiven Infrastruktur an einen Netzbetreiber sowie dessen Errichtung als ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Sinne des § 4 Abs. 4 KStG⁷ eingestuft. Die Gemeinde Amtsberg ist bezüglich der Verpachtung im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG a.F. tätig. Gefördert wurde der Bau des Netzes durch den Bund mit 60 %, den Freistaat Sachsen mit 30 % und Finanzzuweisungen aus dem FAG. Allerdings wurde die Verwendungsnachweisprüfung bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2020 nicht beendet, so dass bis heute Forderungen aus Fördermitteln zu Buche stehen. Gezahlt wurden bis zum 31.12.2020 folgende Fördermittel:

den Bund:	2.515.863,60 EUR
den FS SN:	1.257.931,82 EUR
SächsFAG:	419.310,61 EUR
- **Verkauf der gemeindeeigenen Wohnungen** – Mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.08.2020 wurde der Verkauf der gemeindeeigenen, nur zu Wohnzwecken genutzten, Wohnhäuser zu einem Betrag von 1.570.000 EUR beschlossen. Die Restbuchwerte der Wohnhäuser inkl. dazugehöriger Grundstücke hatten in Summe eine Höhe von 1.196.362,95 EUR. Damit umging die Gemeinde die anstehenden Sanierungen und den damit verbundenen Mehraufwand aufgrund der Erfordernisse im öffentlich-rechtlichen Bereich, wie beispielsweise die Pflicht zur Ausschreibung.
- **Neubau Buswartehäuschen (INV-2020-0000004338 und ...4339)** – Es wurden 2 Buswartehäuschen im Umfang von je 6.676,25 EUR errichtet.
- **Vorausfahrzeug FFW Dittersdorf** – Für die Feuerwehr in Dittersdorf wurde ein Vorausfahrzeug vom Typ Ford Transit angeschafft und entsprechend den Bedürfnissen umgebaut. Die Anschaffung begann im Jahr 2019 und wurde 2020 mit den letzten Umbauarbeiten abgeschlossen. So wurde das Anlagegut im Jahr 2020 von den Anlagen im Bau in die Fahrzeuge umgebucht und dort aktiviert. Die AHK hatten eine Höhe von 47.959,82 EUR und wurden mit Mitteln aus der investiven Schlüsselzuweisung komplett finanziert. Diese wurden als Sonderposten in gleicher Höhe passiviert.
- **Technik Gemeindeverwaltung** – Aufgrund der zwingend geforderten Digitalisierung der Verwaltung und im Rahmen des Austausches veralteter Technik wurden verschiedene Anschaffungen getätigt. So wurden im Zeitraum 2019 – 2020 neue Rechner inkl. Software angeschafft, welche aber

⁷ Bis zum Jahr 2016 war der § 2 Abs. 3 UStG gültig, der besagte: „Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 des Körperschaftsteuergesetzes) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig. ...“ Dazu im § 4 KStG: „

(1) Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 sind vorbehaltlich des Absatzes 5 alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. 2 Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

(2) Ein Betrieb gewerblicher Art ist auch unbeschränkt steuerpflichtig, wenn er selbst eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

(3) Zu den Betrieben gewerblicher Art gehören auch Betriebe, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, dem öffentlichen Verkehr oder dem Hafenbetrieb dienen.

(4) Als Betrieb gewerblicher Art gilt die Verpachtung eines solchen Betriebs.“

unter der 800 EUR Grenze lagen und im Aufwand verbucht wurden. Zusätzlich wurden Softwarelizenzen für das DMS (Digitales Dokumentenmanagement) und Archikart 4 (Vorgangsbearbeitung und Liegenschaftsverwaltung) erworben und es wurde mit der Installation begonnen. Weiterhin wurden Laptops und ein Beamer angeschafft

- **Technik Bauhof** – Für den Bauhof wurden ein Stromerzeuger und ein Grillo-Rasenmäher angeschafft
- **Straße Am Rittergut** – Bei der Errichtung des dortigen Wohngebietes wurde durch die Gemeinde und die öffentlichen Versorgungsträger der Straßenbau durchgeführt. Im Rahmen dessen wurden durch die Gemeinde der Straßenaufbau grundhaft erneuert und die bereits vorhandenen Anlagegüter (Alt-1988-0000003579, Alt-1988-0000003581 und Alt-1988-0000003584) nachaktiviert. Diese Anlagegüter hatten einen Restbuchwert von zusammen 7.093 EUR, welcher als Sonderrücklage⁸ zur späteren Ergebnisverbesserung passiviert werden könnte. Allerdings wurde auf dieses Wahlrecht aufgrund des geringen Umfangs verzichtet. Weiterhin wurden 4 Straßenlampen (INV-2020-0000004335) im Gesamtwert von 5.699,30 EUR errichtet.

5.6 Abweichungen vom Haushaltsplan 2020

Abweichungen vom Ansatz des Haushaltsplanes 2020 die größer als 3.000 € sind werden im Rechenschaftsbericht erläutert. Allerdings ist dazu zu ergänzen, dass der Haushaltsansatz sich im laufenden Haushaltsjahr auf folgende Weise erhöhen kann ohne dass dies als Abweichung dargestellt wird:

1. durch Mittelübertragungen nicht ausgeschöpfter Planansätze im Vorjahr. Vom Haushaltsjahr 2019 ins Jahr 2020 wurden Planansätze übertragen, die im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2020 zu Erhöhungen der Planansätze geführt haben. Dies wird sichtbar in der Differenz von Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz.
2. Durch die Budgetbildung⁹ ist es möglich, Abweichungen vom Haushaltsplan durch Deckungsmöglichkeiten innerhalb dieses Budgets auszugleichen, wenn sie nicht erheblicher Natur sind¹⁰, ohne die Genehmigung von außer- oder überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen durch den Gemeinderat flexibel in Eigenverantwortung zu regeln.¹¹ Auch dies führt zu Änderungen in Form einer Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenen Planansatz.
In der Ergebnisrechnung sieht man diese Erhöhung des Planansatzes in der Spalte „fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“. Im Ergebnis dessen werden deshalb nur, wie oben beschrieben, die Abweichungen im Rechenschaftsbericht erläutert, bei denen die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres und dem tatsächlichen IST-Ergebnis größer als 3.000 € sind.

⁸ laut § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGmO i.V.m. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO „...darf ein im Zeitpunkt des Zugangs bestehender Saldo aus dem Buchwert des Vermögensgegenstandes und einem diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden, soweit...“

⁹ Vgl. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 2 SächsKomHVO

¹⁰ Vgl. dazu § 79 Abs. 1 S. 2 SächsGemO i.V.m. § 20 SächsKomHVO

¹¹ Dazu näher erläutert in Rdn. 17 S. 8 Kommentar zu § 79 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

5.6.1 Erläuterung der Abweichungen im Finanzhaushalt – investiver Teil

Im Rechenschaftsbericht sind zu einem jeden Jahresabschluss sind erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Planansätzen zu erläutern und zu bewerten¹². Als Grenze zur Erheblichkeit wird bei der Gemeindegröße der Gemeinde Amtsberg ein Betrag von 3.000 € als angemessen angesehen. In diesem Sinne werden folgend Abweichungen in den Teilergebnishaushalten von mindestens 3.000 € dargestellt und erläutert.

MaßnBez	Konto	PosBez	Plan 2019	Erläuterung	
Ersatzbeschaffung Soft- und Hardwaretechnik	783101	Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Gegenstände > 800 EUR ab 2018	25.106,36 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 12.375,07 € auf 12.731,29 €	Die gefordert Umrüstung der Technik und der Software begann 2019 und zog sich bis ins Jahr 2022. Vor allem die Installation und Justierung der Software nahm längere Zeit in Anspruch. Damit konnte die Maßnahme auch 2020 nicht angeschlossen werden.
	783200	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	19.820,43 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 17.475,43 € auf 2.345,00 €	
	783201	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen > 800 EUR ab 2018	10.000,00 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 10.000,00 € auf - €	
Grundstücke z. Veräußerung	682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	- €	Die Einzahlungen erhöhten sich um 79.148,00 € auf 79.148,00 €	Das Grundstück an der Feldstraße konnte noch nicht verkauft werden. Alledings wurde für die Wohngebietserrichtung in Schlösschen ein Teil des FlSt. 193/2 verkauft.
	682110	Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	25.700,00 €	Die Einzahlungen verringerten sich um 25.700,00 € auf - €	
	785121	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ab 2018	4.000,00 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 4.000,00 € auf - €	
Grunderwerb / Vermessung Straßenflächen	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	20.000,00 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 18.830,40 € auf 1.169,60 €	Der Ankauf von Grundstücken im Rahmen des rückständigen Grunderwerbs wird nur auf Verlangen durchgeführt um liquide Mittel zu schonen.
Anschaffung Archikart_4 Software	783101	Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Gegenstände > 800 EUR ab 2018	- €	Die Auszahlungen erhöhten sich um 4.102,35 € auf 4.102,35 €	Im Rahmen der Umstellung auf das DMS wurde auch die Software Archikart 4 angeschafft. Diese wurde zunächst in der Gesamtmaßnahme "Softwareumstellung" geplant, aber beim JA den einzelnen Produkten detailliert zugeordnet.
Anschaffung bewegl. Gegenstände	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	- €	Die Einzahlungen erhöhten sich um 13.419,27 € auf 13.419,27 €	Für die Anschaffung des Rasentraktors wurde ein Teil der investiven Schlüsselzuweisung verwendet.
Umbau LF 16	785134	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen USt	14.289,93 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 14.289,93 € auf - €	Die für den Umbau des LF 16 in der FW Weißbach geplanten Mittel wurden für die Anschaffung des MTW aufgespart.
Anschaffung Ausrüstungsgegenstände	681190	sonst. Investitionszuwendungen Land	23.000,00 €	Die Einzahlungen verringerten sich um 23.000,00 € auf - €	Der Kauf des MTW für die FW Weißbach war nur mit Fördermitteln geplant. Da diese nicht geflossen sind, wurde die Anschaffung verschoben.
	783201	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen > 800 EUR ab 2018	34.000,00 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 34.000,00 € auf - €	
Vorausrüstfahrzeug FFW DD	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	- €	Die Einzahlungen erhöhten sich um 6.928,55 € auf 6.928,55 €	Dies sind die Restarbeiten für das Vorausfahrzeug der FW Dittersdorf, denen Teile der investiven SchlZuw zugeordnet wurden..
	783201	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen > 800 EUR ab 2018	- €	Die Auszahlungen erhöhten sich um 6.928,55 € auf 6.928,55 €	
Schulgebäudesanierung nach VwV Invest Schule	681191	sonst. Investitionen Land	40.000,00 €	Die Einzahlungen verringerten sich um 40.000,00 € auf - €	Die Sanierung der Grundschule mit Fördermitteln aus dem Programm VwV Invest Schule war als Investition geplant, wurde aber letztlich aufgrund der Maßnahmen als Aufwand eingeordnet.
	785111	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ab 2018	53.300,00 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 53.300,00 € auf - €	

¹² Vgl. § 53 Abs. 1 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

MaßnBez	Konto	PosBez	Plan 2019	Erläuterung	
Anschaffung im Rahmen des Digitalpaktes Schule	681191	sonst. Investitionen Land	86.500,00 €	Die Einzahlungen verringerten sich um 86.500,00 € auf - €	Die geplanten Anschaffungen im Rahmen des aufgelegten Förderprogrammes RL Digitale Schulen konnten erst mit Unterstützungsleistungen des Serviceanbieters i.H.v. 739,50 EUR begonnen werden.
	783101	Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Gegenstände > 800 EUR ab 2018	30.000,00 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 29.260,50 € auf 739,50 €	
	783201	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen > 800 EUR ab 2018	56.500,00 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 56.500,00 € auf - €	
Erneuerung Heizkörper	785131	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018	4.000,00 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 4.000,00 € auf - €	Die Erneuerung der Heizkörper im Vereinsheim Schlösschen wurde verschoben.
Neubau der Kindertagesstätte Weißbach	785111	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ab 2018	30.000,00 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 30.000,00 € auf - €	Für den Neubau der Kita in Weißbach wurden mittel für Planungsleistungen eingestellt, die aber ins nächste Jahr verschoben wurden.
Erweiterung Dachgeschoss	785131	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018	6.000,00 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 6.000,00 € auf - €	Diese Maßnahme wurde als Aufwnad zugeordnet.
Bau einer Bühne	785131	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018	5.000,00 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 5.000,00 € auf - €	Die Anschaffung der Bühne wurde verschoben.
Flächennutzungspläne	785131	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018	20.003,84 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 20.003,84 € auf - €	Hier wurden zusätzliche Mittel für Planungsleistungen zur Neuen Mitte Weißbach im Rahmen des Kindergartenneubaus geplant. Diese Leistungen haben sich allerdings verschoben.
Verkauf der Wohnhäuser	682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	1.564.000,00 €	Die Einzahlungen erhöhten sich um 6.000,00 € auf 1.570.000,00 €	Der Verkauf der gemeindeeigenen Wohnungen wurde per Ausschreibung durchgeführt und dem Meistbietenden verkauft. Als Kosten für den Verkauf waren Makler- und Umbaukosten geplant, die so nicht angefallen sind.
	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	33.000,00 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 33.000,00 € auf - €	
Breitbandausbau	681000	Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Bund	760.562,05 €	Die Einzahlungen verringerten sich um 345.866,40 € auf 414.695,65 €	Die restlichen Auszahlungen für den Breitbandausbau stiegen aufgrund von Mehrkosten. Diese wurden auch bei den Fördermittelgebern angemeldet. Die Fördermittelauszahlung hingegen verzögerte sich enorm aufgrund der langwierigen Verwendungsnachweisprüfung.
	681191	sonst. Investitionen Land	380.281,01 €	Die Einzahlungen verringerten sich um 172.933,18 € auf 207.347,83 €	
	681200	Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Gemeinden/Verbände	273.301,67 €	Die Einzahlungen verringerten sich um 126.761,34 € auf 146.540,33 €	
	78513119	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 mit Umsatzsteuer	455.064,96 €	Die Auszahlungen erhöhten sich um 216.565,27 € auf 671.630,23 €	
Errichtung eines Breitbandnetzes	681000	Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Bund	432.106,00 €	Die Einzahlungen verringerten sich um 432.106,00 € auf - €	Aufgrund der Änderung der VwV KomHSys wurde nun auch das neue Produkt 53.60.01 für das Breitbandnetz eingefügt. Hier wurden nun die neueren Auszahlungen und Einzahlunegn geplant.
	681191	sonst. Investitionen Land	216.053,00 €	Die Einzahlungen verringerten sich um 216.053,00 € auf - €	
	78513119	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 mit Umsatzsteuer	99.046,00 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 34.673,48 € auf 64.372,52 €	
Chemnitzer Modell Beteiligung	681300	Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck ZV u. dergl.	150.000,00 €	Die Einzahlungen verringerten sich um 150.000,00 € auf - €	Aufgrund dvon Verzögerungen beim Ausbau des Verkehrsnetzes des VMS von Chemnitz nach Aue verzögerte sich auch diese Maßnahme.
	781300	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Zweckverbände u. dergleichen	150.000,00 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 150.000,00 € auf - €	
Erneuerung Straße "Am Rittergut" mit Teilstück "Teichweg"	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	54.105,00 €	Die Einzahlungen verringerten sich um 22.418,00 € auf 31.687,00 €	Für die Straße Am Rittergut war eine Bauzeit von 2020 bis 2021 mit Kosten von 90.000 EUR in 20 und 76.000 EUR in 2021 geplant und beantragt worden. Aufgrund Kostenaufteilung mit den Medienträgern und dem Bauherr des Wohngebietes reduzierten sich die Baukosten für die Gemeinde Amtsberg enorm.
	785121	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ab 2018	90.000,00 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 58.313,00 € auf 31.687,00 €	

MaßnBez	Konto	PosBez	Plan 2019	Erläuterung	
Neubau Rad-/ Wanderweg an der B180 Chemnitzer Straße	785121	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ab 2018	5.000,00 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 5.000,00 € auf - €	2022 war der Bau des Radweges geplant. 2020 sollten bereits Planungsausgaben getätigt werden, die aufgrund der fehlenden Fördermittelzusage nicht durchgeführt wurden.
VwV Investkraft - Ausbau Waldstraße	681191	sonst. Investitionen Land	- €	Die Einzahlungen erhöhten sich um 11.393,18 € auf 11.393,18 €	Der jährliche Pauschalbetrag der Investitionspauschale aus dem Förderprogramm VwV Investkraft - Brücken in die Zukunft wurde dem Ausbau der Waldstraße zugeordnet. Zusätzlich wurden Beiträge erhoben, die nicht geplant wurden.
	688900	Einzahlungen Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	- €	Die Einzahlungen erhöhten sich um 3.200,00 € auf 3.200,00 €	
Straßenbeleuchtung August-Bebel-Siedlung	681191	sonst. Investitionen Land	- €	Die Einzahlungen erhöhten sich um 52.531,86 € auf 52.531,86 €	Der Ansatz für die Fördermitteleinzahlungen für den Bau der Straßenbeleuchtung in der Augsut-Bebel-Siedlung wurde fehlerbedingt nicht aus dem Jahr 2019 ins Jahr 2020 übertragen und ist somit ohne Planansatz verbucht worden.
Abbruch und Ersatz Buswartehäuschen	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	20.000,00 €	Die Einzahlungen verringerten sich um 6.647,50 € auf 13.352,50 €	Der Abbruch der Buswartehäuschen war mit Fördermitteln geplant. Da diese aber nicht beschieden wurden, wurde mit dem Eigenanteil der Aufbau begonnen.
	681191	sonst. Investitionen Land	20.000,00 €	Die Einzahlungen verringerten sich um 20.000,00 € auf - €	
	785111	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ab 2018	40.000,00 €	Die Auszahlungen verringerten sich um 26.647,50 € auf 13.352,50 €	
Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaus der B 18	688910	Einzahlung Sonderposten für Investitionsbeiträge	- €	Die Einzahlungen erhöhten sich um 4.262,88 € auf 4.262,88 €	Die Berechnung der Ausbaubeiträge für die Straßenbeleuchtung an der B 180 - Weißbacher Straße wurde erst 2020 fertiggestellt.
Erneuerung Spielplatz SN	681191	sonst. Investitionen Land	- €	Die Einzahlungen erhöhten sich um 47.039,85 € auf 47.039,85 €	Der Ansatz für die Fördermitteleinzahlungen für den Bau des Spielplatzes in Schlösschen wurde fehlerbedingt nicht aus dem Jahr 2019 ins Jahr 2020 übertragen und ist somit ohne Planansatz verbucht worden.
Maßnahme ungeplant für investive Schlüsselzuweisung	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	28.995,00 €	Die Einzahlungen verringerten sich um 28.995,00 € auf - €	Hier wurde die nicht zugeordnete inv. Schlüsselzuweisung geplant. Allerdings konnte und musste sie bestimmten Verwendungen zugeordnet werden.
Hochwasserschaden Bachgasse WB	681190	sonst. Investitionszuwendungen Land	196.125,93 €	Die Einzahlungen verringerten sich um 14.344,54 € auf 181.781,39 €	Die Fördermitteleinzahlungen für den Bau der Bachgasse verringerten sich nach Abschluss der VwN-Prüfung.

5.6.2 Erläuterung der Abweichungen im Ergebnishaushalt

Die Abschreibungen wurden für die jeweilige Haushaltsplanung hochgerechnet. Genauere Daten zu den Zusammensetzungen der Anschaffungen (Investition oder Aufwand) sind meist erst mit den Anschaffungen möglich. Abweichungen vom Plan sind also bei den Abschreibungen regelmäßig vorzufinden, stellen damit keine außergewöhnliche Veränderung dar. Das Gleiche gilt für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Abweichungen in diesen Konten (4711.. und 3161..) werden aus diesem Grund hier **nicht** erläutert. Die interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen) wurde den tatsächlichen Einsatzverhältnissen angepasst und werden deshalb bei Abweichungen ebenfalls nicht erläutert.

Die gesamten Personalaufwendungen sanken um 36.188,65 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz trotz des langfristigen Krankheitsausfalls im Bauhof/ Freibad. Die Aufwendungen für die baulichen Unterhaltungen in den Konten 421100 – 422103 hatten ein Gesamtvolumen von 274.563,69 € und liegen damit unter dem Gesamtplanansatz von 301.019,59 € . Laut Budgetrichtlinie der Gemeinde Amtsberg wurde das Querschnittsbudget „Unterhaltung von Gebäuden und baul. Anlagen“ definiert, dass eine gegenseitige Deckungsfähigkeit gewährleistet.¹³

Die weiteren Abweichungen mit einem Volumen ab 3.000 € werden nachstehende erläutert:

11.12.03	Öffentlichkeitsarbeit_Rathaus allgemein			
442300	Datenverarbeitung	ist gestiegen um	4.701,55 €	Beratungs- und Korrekturarbeiten bei der Einführung des DMS erhöhten die Kosten.
11.13.01	Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement			
358100	Erträge aus Zuschreibungen	ist gestiegen um	328.179,07 €	Hierbei handelt es sich um die Erhöhung der Beteiligungswerte der Gemeinde Amtsberg.
11.16.05	Baubetriebshof			
424102	Bewirtschaftung der Grundstücke - Gas/Öl	ist gesunken um	4.921,20 €	Durch sparsamen Umgang wurde der Planansatz für die Heizkosten nicht genutzt.
425100	Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen	ist gestiegen um	7.924,51 €	Aufgrund von Reparaturen und gestiegenen Kraftstoffkosten wurde der Planansatz überschritten.
12.60.00	Brandschutz Amtsberg			
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	ist gestiegen um	5.806,42 €	Die Gebühren für die Einsätze nach § 69 Abs. 2 Sächs BRKG wurden nicht geplant.
12.60.01	FFW Weißbach			
348700	Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Pri- vate Unternehmen	ist gestiegen um	12.984,27 €	Für das Großereignis, den Brand in Weißbach, wurden Zahlung für den Einsatz benachbarter Feuerwehren durch den Brandverursacher geleistet. Auch die entstandenen Kosten für die Feuerwehren der Gemeinde Amtsberg wurden nicht ge- plant.
444101	Aufwand_Brandschaden_Weißbach	ist gestiegen um	27.941,00 €	
12.60.02	FFW Dittersdorf			
425100	Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen	ist gesunken um	3.837,97 €	Aufgrund geringerer Einsatzzahlen konnten die Aufwendungen reduziert werden.
426101	Besondere Aufwendung für Beschäftigte	ist gestiegen um	5.525,17 €	Dringend benötigte persönlich Ausrüstungsgegenstände und Bekleidung musste angeschafft oder ersetzt werden.
21.11.01	Grundschule Amtsberg			
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	ist gestiegen um	10.131,04 €	Die Zuweisungen für GTA wurden erhöht.
314104	Fördermittel für Bauaufwand (Unterhaltungsmaßnah- men)	ist gestiegen um	82.950,92 €	Hierbei handelt es sich um die Schlusszahlung der Fördermittel für die Sanierungsarbeiten der Vorjahre nach der VwV In- vest Schule, welche damals als Investition geplant wurden, aber letztlich als Aufwand umgebucht wurden. Entsprechend stellen nun die FÖMI einen Ertrag dar.
424102	Bewirtschaftung der Grundstücke - Gas/Öl	ist gesunken um	3.471,37 €	Der Energieverbrauch fiel aufgrund der CORONA-bedingten Schließzeiten geringer aus.
424104	Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung	ist gesunken um	3.244,19 €	Die Reinigungskosten fielen aufgrund der CORONA-bedingten Schließzeiten geringer aus.

¹³ Die Bildung von Querschnittsbudgets geschieht nach § 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 19 Abs. 2 und 20 Abs. 1 SächsKomHVO.

28.10.01	Einrichtung der Heimatpflege			
342100	Erträge aus Verkauf	ist gestiegen um	3.199,90 €	Die Nachfrage nach Schwibbögen und Büchern ist gestiegen.
431214	Förderung Gemeinschaftsleben	ist gestiegen um	3.551,01 €	Hier wurden die Gebührenverringerungen für die Benutzung der Anlagen durch die Vereine dargestellt und wurde nicht geplant.
431700	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	ist gesunken um	8.540,50 €	Hier handelt es sich um echte Zuschüsse, die eine Zahlung zur Folge hatten.
443100	Geschäftsaufwendungen	ist gesunken um	4.000,00 €	Durch Einsparungen wurde dieser Ansatz nicht benötigt.
28.10.02	Kegelbahn OT Weißbach			
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	ist gesunken um	3.232,00 €	Da Nutzungsverträge abgeschlossen wurden, wurde diese Einnahmen als Mieteinnahmen umdeklariert.
341100	Mieten u. Pachten	ist gestiegen um	4.802,28 €	
28.10.03	Vereins- und Sportlerheim WB			
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	ist gesunken um	3.500,00 €	Auch hier wurden Nutzungsverträge geschlossen. Damit wurden auch diese Einnahmen umdeklariert.
341100	Mieten u. Pachten	ist gestiegen um	5.402,85 €	
424101	Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom	ist gesunken um	3.588,10 €	Aufgrund geringer Nutzung während der CORONA Pandemie ist der Stromverbrauch durch die Nachtspeicheröfen gesunken.
36.51.00	Kindertagesstätten Amtsberg			
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	ist gesunken um	5.638,33 €	Die Integrativgeldzahlungen fielen geringer aus.
314200	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	ist gesunken um	31.699,74 €	Es wurden weniger Kinder aus fremden Gemeinden betreut als geplant.
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	ist gesunken um	83.829,20 €	Aufgrund von Schließungen während der CORONA Pandemie verringerten sich auch die Einnahmen aus den Elternbeiträgen.
445200	Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	ist gestiegen um	9.231,15 €	Die Kosten für die auswärtige Betreuung gemeindeeigener Kinder erhöhte sich leicht.
36.51.01	Kindertagesstätte OT Weißbach			
424102	Bewirtschaftung der Grundstücke - Gas/Öl	ist gesunken um	6.373,28 €	Die Kosten für die Wärme sanken aufgrund geringerer Nutzung während der CORONA Pandemie.
36.51.02	Kindertagesstätte OT Dittersdorf			
424101	Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom	ist gesunken um	3.459,11 €	Aufgrund der CORONA Pandemie und der damit verbundenen Schließungen sanken auch hier die Kosten.
426106	Besondere Aufwendung für Beschäftigte für Aus- und Fortbildung	ist gesunken um	3.255,60 €	
42.41.03	Sporthalle Weißbach			
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	ist gesunken um	6.594,65 €	Aufgrund der CORONA Pandemie war eine Nutzung nur gerigfügig möglich.
42.41.04	Sporthalle Dittersdorf			
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	ist gesunken um	3.959,95 €	Aufgrund der CORONA Pandemie war eine Nutzung nur geringfügig möglich.
42.42.02	Sommerbad OT Dittersdorf			
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	ist gestiegen um	4.427,45 €	Da das Bad nicht von der CORONA-bedingten Schließung betroffen war und die Wetterverhältnisse entsprechend, stiegen die Einnahmen.

51.10.03	Verbindliche Bauleitplanung			
437390	Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände	ist gesunken um	4.500,00 €	Die geplante Umlage an der Zwönitztalverein wurde in einem anderen Produkt gebucht.
52.20.02	Wohnungsvermittlung und Versorgung			
341100	Mieten u. Pachten	ist gesunken um	5.706,88 €	Wohnungsleerstand verringerte die Einnahmen.
429100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	ist gesunken um	16.000,00 €	Die Kosten der Wohnungsverwaltung durch den Dienstleister GEWO wurden aufgrund der dort geführten Buchhaltung nicht einzeln separiert, sondern sind im Konto 424100 als Teil der Gesamtaufwendungen enthalten.
53.10.01	Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung			
365100	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	ist gestiegen um	6.540,95 €	Die Gewinnausschüttung der enviaM über die KBE verringerte sich auf 51.802,10 EUR. Allerdings wurde auf anraten der örtlichen Prüfung die Bruttodividende gebucht und die KapErtSt als Aufwand verbucht. Im Plan war der Nettoansatz.
444100	Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	ist gestiegen um	9.738,85 €	
53.20.01	Sicherstellung der Gasversorgung			
365100	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	ist gesunken um	4.203,92 €	Die exakte Gewinnausschüttung war so nicht planbar.
53.80.01	Ableitung des Niederschlags- und Schmutzwassers			
311200	Investive Schlüsselzuweisungen	ist gesunken um	56.300,00 €	Die geplante Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung für Investitionszuschüsse wurde geändert.
54.10.01	Gemeindestraßen und deren Unterhaltung			
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	ist gestiegen um	48.848,20 €	Hierbei handelt es sich um den Straßenlastenausgleich, welcher im Plan anders zugeordnet wurde.
54.10.05	Bereitstellung Unterhaltung von öffentl. Beleuchtung an Gemeindestrassen			
424101	Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom	ist gesunken um	4.697,13 €	Die Stromksoten für die Straßenbeleuchtungen sind leicht gesunken.
54.52.01	Winterdienst an Gemeindestraßen			
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	ist gesunken um	50.000,00 €	Hierbei handelt es sich um den Straßenlastenausgleich, welcher im Plan anders zugeordnet wurde.
55.30.03	Feier- und Aufbewahrungshalle OT SN			
431800	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	ist gesunken um	4.000,00 €	Der Zuschuss für die Toreinfahrt zum Friedhof in Schlösschen wurde erst im Jahr 2021 durch die Kirche abgerufen.
57.50.00	Tourismusförderung			
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	ist gesunken um	19.950,00 €	Die Einzahlung der Fördermittel für die Finanzierung der Vereinsvorhaben verzögerte sich.
431300	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	ist gesunken um	4.000,13 €	Die Umlagen für die Projekte des Vereinss zur Entwicklung der Zwönitztalregion fielen geringer aus.
61.10.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			
301200	Grundsteuer B	ist gesunken um	3.454,96 €	Ist nicht in dem geringen Maße vorhersehbar.
301300	Gewerbesteuer	ist gesunken um	45.151,16 €	Ist gesunken - höchstwahrscheinlich aufgrund von CORONA-bedingten Steuererleichterung.
302100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	ist gesunken um	95.515,72 €	Die Orientierungsdaten des SMF v. 15.10.2019 sahen eine Steigerung auf 106,1 % der Einnahmen aus 2019 vor, welche aber nicht erreicht wurde.
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	ist gestiegen um	16.448,44 €	Die Orientierungsdaten des SMF v. 15.10.2019 sahen eine Absenkung auf 90,7 % der Einnahmen aus 2019 vor, welche aber überschritten wurde.
311100	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	ist gestiegen um	42.099,00 €	Die Planzahlen wurden dem Anschreiben über die Orientierungsdaten SMF vom 18.10.2019 entnommen.

311200	Investive Schlüsselzuweisungen	ist gestiegen um	49.753,92 €	Die Aufteilung der Schlüsselzuweisung erfolgte mit 49.753,92 EUR auf Sanierungsmaßnahmen und mit 49.762,76 EUR als Verbindlichkeit für nicht genutzte inv. Schlüsselzuweisung (Kto 279132). Der Rest wurde als Sonderposten Anlagegütern zugeordnet und passiviert.
434100	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	ist gestiegen um	6.022,00 €	Auch hier basieren die Planzahlen auf den Orientierungsdaten.
437210	Kreisumlage	ist gestiegen um	12.082,32 €	Die Kreisumlage wurde anhand der Steuerkraft ermittelt und wurde durch exaktere Berechnung erhöht.
61.20.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
451700	Zinsaufwendungen Kreditinstitute	ist gestiegen um	16.069,26 €	Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus fielen auch die zu zahlenden Zinsen geringer aus.

5.7 Erläuterungen ausgewählter Erträge

Die **Steuern und Abgaben** sanken um 88.870,04 € . Die kommunale Planung arbeitet dabei mit den Prognosedaten des Sächsischen Innenministeriums. Deshalb sind diese für die Planung bindend, wenn keine genaueren Daten vorliegen oder sich begründbar herleiten lassen. Insbesondere ist da die Verringerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zu erwähnen. Dieser lag um 95.515,72 € unter dem Planwert 2020 und ist auch gegenüber dem Jahr 2019 um 95.515,72 € (siehe Punkt 5.6.2) gesunken. Theoretisch wäre ein Nachtragshaushalt aufzustellen gewesen. Da der Bescheid über die Schlussabrechnung und damit auch die Information erst am 25.01.2021 ausgestellt wurde, war es für einen Nachtragshaushalt zu spät.

Die **Zuweisungen und Umlagen** stiegen um 88.898,68 € . Ursächlich hierfür ist die Erhöhung der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen um 42.099,00 € gegenüber der Planung und die Einstufung der Fördermittel von 82.950,92 € für die Sanierung der Grundschule als Ertrag statt, wie im Plan vorgesehen, als Investitionszuwendung.

Die **privatrechtlichen** und die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** erreichten einen Wert von 284.014,23 € und 382.402,44 € . Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden weniger Elternbeiträge eingenommen als geplant.

Die **sonstigen Finanzerträge** – die Erträge aus den Gewinnanteilen der verbundenen Unternehmen (KbE und ZV Gasversorgung Südsachsen) stiegen leicht gegenüber der Planung. Der Grund liegt in der Hinzurechnung der Kapitalertragsteuer (KapErtSt), die einzeln als Aufwand veranschlagt werden muss.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** sind vor allem die Zuschreibungen und die Konzessionsabgaben zu nennen. Vor allem die Wertsteigerungen der Beteiligungen fiel mit 328.179,07 € besonders hoch aus. Dies ist im Rahmen der Haushaltsplanung nicht oder nur unter sehr schwierigen Bedingungen planbar. Diese Erträge sind außerdem nicht zahlungswirksam.

5.8 Erläuterungen ausgewählter Aufwendungen

Ein großer Posten bei den Aufwendungen ist der **Personalaufwand**. Diese Aufwendungen sanken um 21.900,73 € gegenüber dem Vorjahr. Dies ist vor allem den Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen und krankheitsbedingtem Ausfall geschuldet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sanken um 121.046,16 € gegenüber der Planung. Die gravierendsten Abweichungen vom Planansatz werden näher erläutert.

Ein Kostenfaktor ist hier die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** mit den Aufwendungen für Energie, Heizung, Wasser, Reinigung und sonstigen Bewirtschaftungsaufwendungen für die gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen. Diese Aufwendungen sanken um 58.515,31 € . Gründe sind ein erhöhter Sanierungsaufwand in der Wohnungsbewirtschaftung und ein gestiegener Reinigungsaufwand aufgrund gestiegener Preise im Rahmen einer Neuausschreibung der Dienstleistung.

Die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** (Kontenbereiche 4211* und 4221*) in Form von Reparaturen und Sanierung/ Instandhaltungen erreichte Kosten in Höhe von insgesamt 274.563,69 €. Vor allem die Straßenunterhaltung enthält den Großteil der Kosten.

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** hatten eine exakte Höhe 783.550,33 € und haben deshalb entscheidenden Einfluss auf das ordentliche und damit das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2020. Dem entgegen stehen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, Investitionsbeiträge und der investiven Schlüsselzuweisung i.H.v. 359.044,46 € . Da diese Abschreibungen und Erträge zahlungsunwirksam sind, entstand der Gemeinde Amtsberg hieraus keine Liquiditätsverlust. Wohl aber dennoch ein Substanzverlust, der wie oben beschrieben, das Basiskapital und damit das Vermögen der Gemeinde entgegen der Forderung nach ungeschmälertem Vermögenserhalt aus dem Gemeindefinanzrecht¹⁴ mindern könnte. Im Gegensatz dazu wurden 2020 in das Vermögen der Gemeinde Mittel in Höhe von 835.320,22 € (=Auszahl. für Investitionstätigkeit – Finanzrechnung Nr. 33) investiert, damit werden

¹⁴ Vgl. hierzu § 89 Abs. 1 SächsGemO

dem Substanzverlust aus AfA entsprechende Investitionen entgegengesetzt um den Kapitalstock zu erhalten. Hierzu sei erwähnt, dass ein Großteil des Vermögens der Gemeinde zum 31.12.2012 per Ersatzwertverfahren errechnet wurde, da die entsprechenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten.¹⁵ Dem wird durch die Verrechnungsmöglichkeit mit dem Basiskapital¹⁶ ab dem Jahr 2018 Rechnung getragen.

Der **Zinsaufwand** lag 16.157,98 € über dem Plan. Die Gesamthöhe ist bedingt durch die Schulden der Gemeinde Amtsberg, wobei aber der niedrige Zins trotzdem positiv auf die Zinszahlungen wirkte. In diesem Zinsaufwand ist aber auch in Höhe von 43.741,77 € der Aufwand für die vereinbarten SWAP-Gebühren (Festzinszahlungen mit 3,8 %) enthalten. Zusätzlich kamen die Zinszahlungen von 1.129,80 € hinzu, die vom Tauschpartner zu zahlen gewesen wären. Da diese negativen waren, mussten sie an den Tauschpartner gezahlt werden. Der Fehler lag im nicht kongruent vereinbarten Tauschgeschäft. Allerdings war das SWAP-Geschäft nur bis Juni 2020 begrenzt. Eine vorzeitige Beendigung hätte Kosten in gleicher Höhe verursacht (siehe Punkt 5.10.3).

Bei den **Transferaufwendungen** handelt es sich größtenteils um die Kreisumlage. Die Finanzierung der Landkreise geschieht im Freistaat Sachsen hauptsächlich durch diese Kreisumlage¹⁷, die anhand bestimmter Einnahmen, durch bspw. die Steuerkraftmesszahl beschrieben, festgesetzt wird. Der Umlagesatz ist im Erzgebirgskreis der niedrigste im ganzen Freistaat Sachsen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** verliefen im Jahr 2020 relativ planmäßig. Wobei hier der Brand eines 3-Seitenhofes in Weißbach zu erwähnen ist, der Mehraufwendungen von 27.941 € verursacht hatte.

5.9 Außerordentliches Ergebnis

Im Bereich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden Geschäftsvorfälle gebucht, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen oder die durch Vermögensveränderungen erzielt werden. Ziel der Ergebnisspaltung ist es insbesondere, Einmaleffekte zu separieren und erst nachrangig in den Haushaltsausgleich einzubeziehen.¹⁸ Im Jahr 2020 konnte der Haushalt mit einem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von 585.366,47 € abgeschlossen werden.

Die **außerordentlichen Erträge** im Jahr 2020 mit einer Gesamtsumme von 1.836.766,92 € wurden durch den Verkauf der gemeindeeigenen Wohnhäuser zu einem Verkaufserlös von 1.570.000 € erzielt. Zusätzlich wurden aufgrund der CORONA-Pandemie Zuschüsse von 169.566,07 € vereinnahmt. Diese Erträge waren zum Großteil zahlungswirksam.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** i.H.v. 1.251.400,45 € sind bestimmt durch den Abgang der Bilanzwerte der gemeindeeigenen Wohnhäuser aus der Bilanz und waren nicht zahlungswirksam. Aber auch die zusätzlichen Ausgaben zur Bewältigung der CORONA-Pandemie schlugen mit außerplanmäßigem Aufwenden von 57.640,06 € zu Buche.

5.10 Erläuterung ausgewählter Ein- und Auszahlungen im Finanzergebnis

Erläutert werden hier nur Zahlungen außerhalb der laufenden Verwaltung, da die Zahlen der laufenden Verwaltung mit dem Ergebnishaushalt relativ deckungsgleich sind mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Positionen (AfA, Aufl. SoPo usw.).

5.10.1 Investiver Bereich

Die Investitionen im Haushaltsjahr 2020 wurden bereits unter Punkt 5.5 erläutert. Deshalb wird hier nur noch einmal auf diesen Punkt verwiesen.

¹⁵ Der Ansatz von Ersatzwerten zur Ermittlung von fehlenden Anschaffungs- und Herstellungskosten im Rahmen der erstmaligen Bewertung mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde in § 61 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik festgelegt.

¹⁶ Vgl. dazu § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in der Fassung vom 01.01.2018

¹⁷ Vgl. § 26 SächsFAG

¹⁸ Quelle: FAQ 5.32; download unter: https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/download/Kommunale_Verwaltung/FAQ5_32.pdf am 23.07.2020

5.10.2 Kreditleistungen

Die Gemeinde Amtsberg bediente 4 Kredite seit dem 01.08.2016. Ihren Ursprung haben diese Investitionskredite in den Sanierungen der gemeindeeigenen Wohnhäuser, dem Bau der Turnhalle in Weißbach und in der Erstellung des Wohngebietes Eichelberg durch die KGE München.

Alle 4 Kredite hatten zu Beginn des Jahres 2020 einen Stand von insgesamt 5.431.536,28 €.

Zum Ende des Jahres 2020 sieht der neue Schuldenstand folgendermaßen aus:

Kredit-Nr.	31.12.2019	Tilgung	31.12.2020
6090110300	986.000,00 €	- €	986.000,00 €
6871636011	2.008.000,00 €	144.000,00 €	1.864.000,00 €
6871655016	1.391.536,28 €	20.000,00 €	1.371.536,28 €
6871678016	1.046.000,00 €	13.184,88 €	1.032.815,12 €
	<u>5.431.536,28 €</u>	<u>177.184,88 €</u>	<u>5.254.351,40 €</u>

Der Kredit 6871655016 war seit dem Jahr 2011 mit einem gegenläufigen SWAP-Geschäft abgesichert. Die Zinsbindung des Kredites und der dazugehörige SWAP endeten am 30.06.2020. Damit fallen fortfolgend die hohen Zinszahlungen weg und die Zinsen sind variabel an den EURIBOR angepasst mit einem Mindestzins von 0,11 %.

5.10.3 SWAP Geschäfte

Die Gemeinde Amtsberg hatte bis zum Jahr 2016 aufgrund erwarteter Zinssteigerung insgesamt 3 SWAP Geschäfte für 2 Kredite mit ausgelaufenen Zinsbindungen abgeschlossen, von denen im Jahr 2020 nur noch 1 SWAP Geschäft bis 30.06.2020 bestand.

Die Grundlage dieses SWAP-Geschäfts war der Tausch der von der Gemeinde Amtsberg für den Kredit mit der Nr. 6871655016 und einer Ursprungskreditsumme von 1.616.536,28 € zu zahlenden variablen Zinsen. Diese Variabilität orientierte sich dabei am EURIBOR. Die Gemeinde Amtsberg wollte sich allerdings in Erwartung steigender Zinsen einen niedrigen festen Zinssatz sichern. Deshalb wurden die variablen Zinszahlungen gegen relativ fixe Zinszahlungen i.H.v. 3,80 % getauscht. Allerdings bleibt festzustellen, dass der Tausch der Zinszahlungsströme für die variablen Zinsen nicht 1:1 erfolgte, sondern mit unterschiedlichen Begrenzungen. So begrenzte die Erzgebirgssparkasse ihren Zins auf einen Mindestzins von 0,11%, so dass der Zins nie unter 0,11 % sinken konnte. Diese Zinszahlungen sollte der Tauschpartner übernehmen, d.h. die Gemeinde erhielt diese Zinszahlungen in Höhe des EURIBOR von der LBBW. Allerdings war in diesen zu bekommenden Zinszahlungen keine Zinsbegrenzung vereinbart. Damit konnte es bei einem negativen Zins passieren, dass die Gemeinde von der LBBW keine Zinszahlungen bekommt, sondern zahlen muss. Theoretisch hätte die Erzgebirgssparkasse diese negativen Zinsen gezahlt, aber der variable Kredit der Erzgebirgssparkasse war auf einen Mindestzins von 0,11% begrenzt. So musste die Gemeinde die regulären (variablen) Zinsen an die Sparkasse zahlen (0,11%), von der LBBW erhielt sie im Gegenzug die Zinsen ($\approx -0,33\%$ → LBBW erhielt Zahlungen) und die getauschte Zinszahlung für einen Festzins von 3,80% an die LBBW zahlen.

Grundsätzlich kann man resümieren, dass ein SWAP-Geschäft unterschiedliche Zukunftserwartungen voraussetzt, wie hier die unterschiedliche Erwartung einer zukünftigen Zinsentwicklung. Auf kommunaler Ebene ist es daher grundsätzlich verboten¹⁹, derivative Finanzgeschäfte²⁰ zu Spekulationszwecken²¹ zu tätigen. Allerdings dürfen derivative Finanzgeschäfte zum Zwecke der Absicherung gegen Risiken (hier das Zinsänderungsrisiko) abgeschlossen werden²², was aber weitreichende finanzmathematische Kenntnisse voraussetzt.

¹⁹ Vgl. § 72 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

²⁰ Die Definition von Derivaten ist in § 1 Abs. 11 Nr. 4 und Abs. 11 S. 5 Nr. 1 KWG festgelegt.

²¹ Die Unterscheidung zwischen Spekulation und Arbitrage bezieht sich hauptsächlich auf den Zeitpunkt und den Ort zur Erzielung eines Gewinnes durch Preisdifferenzen. Bei der Spekulation wird der Zeitunterschied zur Gewinnerzielung ausgenutzt.

²² Vgl. Teil A Nr. I. 1.d) und Nr. 3. VwV KomHWi

5.11 Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital verringerte sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um 103.047,20 € . Ursächlich hierfür war die Rücklagenbildung aufgrund des Baus der Rettungstreppe in der KITA Weißbach. Aufgrund fehlender Selbstständigkeit wurden die AHK dem Gebäude zugeordnet. Da es sich hierbei um einen Zugang auf eine Altinvestition handelt, entfällt ab dem Zeitpunkt der Aktivierung die Verrechnungsmöglichkeit der Abschreibungen mit dem Basiskapital²³. Allerdings kann der bis dahin bestehende Restbuchwert durch Verrechnung mit dem Basiskapital (201000) einer Sonderrücklage (Konto 202220) zugeführt werden, so dass diese erstmalig mit 103.047,20 € passiviert wurde.

Das Basiskapital zum 31.12.2017 hatte eine Höhe von 4.875.567,03 €. Davon darf zur Verrechnung und Rücklagenbildung in zukünftigen Jahren nur so viel verwendet werden, dass ein 1/3 des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals (1.625.189,01 €)²⁴ erhalten bleibt. Nach der Verrechnung hat das Basiskapital zum Jahresende 2020 eine Höhe von 2.891.850,17 € und entspricht damit den gesetzlichen Erfordernissen.

5.12 Verschuldung

Die Verschuldung der Gemeinde Amtsberg wurde durch die ordentliche Tilgung i.H.v. 164.000 € verringert, so dass der Gesamtkreditstand von 5.254.351,40 € zum 31.12.2020 erreicht wurde. Dies entspricht dabei einer pro-Kopf-Verschuldung von 1.425,10 € bei einer Einwohnerzahl von 3.687 zum 30.06.2020. Diese Verbindlichkeiten liegen direkt bei der Gemeinde und zählen zur Verschuldung der Gemeinde²⁵, welche mit einem Richtwert von 850 €/ EW angegeben ist. Eine darüber hinaus gehende Verschuldung ist ein Überschreiten der kritischen Grenze und kann ein Anzeichen für eine Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde sein. Eine außerordentliche Tilgung von 900.000 EUR konnte aber erst im Folgejahr realisiert werden (siehe auch Punkt 6.6.5.1)

Da die Gemeinde Amtsberg aber den Zahlungsmittelsaldo für die laufende Verwaltung und die Tilgungsleistungen erwirtschaften kann, ist dahingehend kein Risiko zu erwarten. Allerdings schränken die Tilgungsleistungen sowie die Zinszahlungen den Handlungsspielraum enorm ein und begrenzen ihn hauptsächlich auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben.

5.13 Änderung der Haushaltssystematik/ der Konten

Aufgrund gesetzlicher Erfordernisse wurde das Produkt 53.60.01 „Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur“ eingeführt. Die vorherige Zuordnung zum Produkt 53.50.01 wird damit auslaufen.

Weiterhin wurden aufgrund des Großbrandes eines 3-Seiten-Hofes im Amtsberger Ortsteil Weißbach das Aufwandskonto 444101 und ein Spendenkonto 27940301 zur besseren Abgrenzung der buchungsseitigen Vorgänge eingeführt.

²³ Siehe hierzu § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 3 S. 1 erster Halbsatz

²⁴ Vgl. § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO

²⁵ Vgl. Teil A – I Nr. 1 c – aa) VwV KmHWi

6 Anhang

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2013, 2014 und 2015 wurde den Sächsischen Gemeinden eine Vereinfachung und Beschleunigung des Aufstellungsverfahrens ermöglicht, indem der Anhang, der Rechenschaftsbericht und weitere Inhalte²⁶ entfallen dürfen. Zwischenzeitlich ist es nun möglich, auch für die weiteren Jahresabschlüsse bis 2020 den Anhang und den Rechenschaftsbericht per Gemeinderatsbeschluss wegzulassen²⁷.

Um eine bessere Darstellung für die Gemeinderäte sowie die Nachvollziehbarkeit für zukünftige Bearbeiter zu gewährleisten, erstellt die Gemeinde Amtsberg den Rechenschaftsbericht und den Anhang im Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Amtsberg. Diese Teile müssen aufgrund der Freiwilligkeit keiner Prüfung unterzogen werden bzw. können die Feststellungen der örtlichen Prüfungseinrichtungen nicht zu einer Einschränkung oder Versagung des Prüfungsvermerkes führen.²⁸

6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO), der Verwaltungsvorschrift über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beteiligung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft - VwV KomHWi) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (VwV Kommunal Haushaltssystematik – VwV KomHSys).

Die Gemeinde selber hat sich per Beschluss vom 21.08.2018 (Beschluss-Nr.: 02/08/2018) eine Budgettrichtlinie auferlegt, mit deren Hilfe einzelne Sachverhalte schneller geklärt werden können und die als Ergänzung zu den vorgenannten kommunalen Gesetzen die örtlichen Gegebenheiten detaillierter abbildet.

Grundsätzlich gilt das Prinzip, dass zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wird²⁹ und diese als Wert des Anlagegutes/ Vermögensgegenstandes in die Vermögensrechnung aufgenommen werden. Damit werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) von nun unter 800 € im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht³⁰. Bei höheren AHK werden diese in der Bilanz aktiviert.

Ausnahmen von dieser Regel wurden für die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Amtsberg in Anspruch genommen. Das gesamte vor dem 01.01.2013 erfasste Vermögen ist dabei erkennbar an dem Kürzel „Alt-...“, in den ersten 3 Stellen der Inventarnummer. Die Ausnahmen von den üblichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung waren und sind folgender Natur:

²⁶ Dazu in § 88 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung vom 01.01.2018: „Die Gemeinden dürfen bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 verzichten.“

²⁷ Dazu änderte sich der § 88 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung vom 09.02.2022: „Die Gemeinden dürfen nach Beschluss des Gemeinderates bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 verzichten.“

²⁸ Vgl. Rdn. 4 S. 3 Kommentar zu § 88c SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarik: Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften (Lfg. 1/20 ▪ II/20: „Die erläuternden Dokumente Anhang und Rechenschaftsbericht sind vor allem für das Verständnis des Jahresabschlusses durch die Mandatsträger und zur Erläuterung für die örtliche Prüfungseinrichtung von Bedeutung. Auch auf deren Erstellung sollte deshalb nicht generell verzichtet werden, da die Inhalte (z.B. Begründung für die Abweichung von Bewertungswahlrechten, Vorgehen bei der Bewertung) sonst an anderen Stellen dokumentiert werden müssten. Ein Vorteil ergibt sich lediglich daraus, dass man die Aufstellung der erläuternden Dokumente bis zum Jahr 2015 als „Lernphase“ verstehen kann und inhaltliche Fehler oder Lücken nicht zu einer Beanstandung durch die Prüfungseinrichtungen führen sollten.“

²⁹ Vgl. § 253 Abs. 1 HGB i.V.m. § 37 Abs. S.1 SächsKomHVO

³⁰ Vgl. § 44 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik geändert (Erhöhung von 410 € auf 800 €) durch die 2. VO des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom 04.09.2017

- (1) Der Wert für die Aufnahme in das Anlagevermögen bei den beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wurde aufgrund der Vereinfachung und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit gemäß der Ausnahmeregelung des Sächsischen Gemeindewirtschaftsrechts³¹ auf 1.000 € statt der sonst üblichen 410 € festgesetzt.
- (2) Für die Anlagegüter, deren AHK nicht ermittelt werden konnte, wurden Ersatzwerte³² angesetzt, die durch Rückrechnung aktueller AHK auf das Jahr der Anschaffung ermittelt wurden. Im Einzelnen wurde dies genutzt:
 - a) Für Grünflächen, Ackerland, für die keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt werden konnten, beruht die Bewertung auf Ersatzwerten. Dabei wurde der aktuelle Bodenrichtwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz angesetzt oder hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke oder der vom Gutachterausschuss ermittelte durchschnittliche Kaufpreis für sonstige Flächen, getrennt nach Nutzungsarten. Weitere Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen, die den Wert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich mindern, wurden berücksichtigt.
 - b) Die Gebäude der Gemeinde Amtsberg wurden durch die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH nach den Normalherstellungskosten (NHK 2000) bewertet. Dabei wurde der Grund und Boden der Gebäude³³ nach Bodenrichtwertkarte einzeln bewertet. Als Grundlage für die Bewertung des Aufbaues – sprich der Gebäude – durch die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH wurde festgelegt, dass die Bewertungsgrundlagen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 19.01.2007 sowie dazu vom SMI veröffentlichte Kommentierungen, die Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 29.11.2008, die SächsKomHVO-Doppik - vom 08.02.2008 und die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Amtsberg sowie Festlegungen zur Bewertung zwischen der Gemeinde Amtsberg und der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH gelten. Die Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV vom 19.05.2010 und die Wertermittlungsrichtlinien - WertR 2006 vom 01.03.2006 sowie die darin enthaltenen Normalherstellungskosten (NHK 2000) bilden ebenfalls die Grundlage für die Gebäudebewertung. Die Gebäudetypen wurden nach NHK 2000 eingeteilt. Am 18.10.2012 wurde die Sachwertrichtlinie (SW-RL) veröffentlicht. Sie ersetzt die entsprechenden Abschnitte zur Ermittlung des Sachwertes in der WertR2006. Die Bewertung wurde aber vor der Veröffentlichung der SW-RL begonnen. Aus diesem Grund erfolgt die gesamte Bewertung nach der WertR2006 vor der Veröffentlichung der SW-RL. Wurde ein vor 1990 errichtetes Gebäude bzw. Gebäudeteil nach 1990 grundhaft saniert, d. h., dass der Wert der Maßnahmen den der Altsubstanz übersteigt oder die Restnutzungsdauer sich wesentlich verlängert, so wurde der Wert der Altsubstanz mit dem Sachwertverfahren ermittelt, und die Sanierungskosten werden diesem Wert um die Abschreibungen bereinigt hinzuge-rechnet. Die anrechenbaren Sanierungskosten wurden zum Ansatz gebracht. Auch das Baujahr wurde in den im Weiteren aufgeführten Fällen bei der Bewertung aus zur Verfügung stehenden Unterlagen entnommen.

Liegt der Wert der Sanierungsmaßnahmen unter dem der Altsubstanz oder wird die Rest-nutzungsdauer nur unwesentlich verlängert, dann wird das Gebäude im Sachwertverfahren

³¹ Vgl. § 61 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

³² Vgl. dazu § 61 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik i.d.F.v. 31.12.2013

³³ Gemäß § 94 Abs. 1 BGB sind die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude, sowie die Erzeugnisse des Grundstücks, wesentliche Bestandteile eines Grundstückes, solange sie mit dem Boden zusammenhängen. So bilden also Grund und Boden sowie das darauf stehende Gebäude eine Einheit, werden aber zum Zwecke der Bewertung und weiteren Wertveränderung getrennt betrachtet. Dies ist vor allem der Abschreibung durch Abnutzung bei den Gebäuden geschuldet.

bewertet. Die im Sachwertverfahren zur Anwendung kommenden Regionalfaktoren wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Amtsberg für Sachsen mit 1,0 und für die Ortsgröße mit 0,90 angesetzt. Die lt. SMI vorzunehmende Rückindizierung wurde durchgeführt und für die Bewertung verwendet. Die Bruttogrundfläche bzw. der Bruttorealinhalt wurden in den Fällen, wo sie für die Bewertung benötigt wurden, auf der Grundlage von zur Verfügung gestellten Bauzeichnungen bzw. durch Maßaufnahme bei der Begehung überschlägig ermittelt.

- c) Die Wohngebäude der Gemeinde Amtsberg stellen einen besonderen Fall dar, da sie mit der Ertragswertmethode³⁴ bewertet wurden. Im Ertragswertverfahren wird der Ertragswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Soweit die Ertragsverhältnisse absehbar wesentlichen Veränderungen unterliegen oder wesentlich von den marktüblich erzielbaren Erträgen abweichen, kann der Ertragswert auch auf der Grundlage periodisch unterschiedlicher Erträge ermittelt werden.³⁵ Demnach werden keine historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt. Der Ersatzwert ist auf den Bilanzstichtag zu ermitteln und gilt dann als fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dazu wurde der Rohertrag als Summe der jährlichen Kaltmieten angesetzt. Die Bewirtschaftungskosten, welche dabei nicht auf die Vermieter umgelegt werden können³⁶, werden von diesem Rohertrag in Abzug gebracht, so dass als Differenz der Reinertrag stehen bleibt. Von diesem Reinertrag wird eine Verzinsung des Bodenwertes³⁷ in Abzug gebracht. Von dem Rest, der dann annahmegemäß entsprechend der Restnutzungsdauer jedes Jahr eingenommen wird, wird der Barwert aller Zahlungen ermittelt³⁸ und mit dem Bodenwert summiert. Die Abschreibungen sind in den Instandhaltungskosten, als Teil der Bewirtschaftungskosten, schon enthalten.³⁹
 - d) Das Infrastrukturvermögen, also hauptsächlich die Straßen, Wege und Plätze/ Brücken und Straßenzusatzbestand der Gemeinde Amtsberg, wurde durch das Ingenieur- & Vermessungsbüro Panoscha bewertet, von der Gemeinde Amtsberg überarbeitet und den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst. Der Grund und Boden unterhalb des Verkehrsflächenkörpers wurde durch die Gemeinde selbst bewertet. Dabei wurde gemeinsam mit dem Gutachterausschuss des Landratsamtes Erzgebirgskreis festgelegt, dass für die nicht ermittelbaren Anschaffungs- und Herstellungskosten ein Quadratmeterpreis von 5 € angesetzt wird.
- (3) Die Beteiligungen der Gemeinde Amtsberg an der KBE, dem Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“, dem Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau, dem Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“, dem Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge und dem Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen wurden mit dem der Gemeinde Amtsberg durch die von den Unternehmen bekannt gegebenen Beteiligungswerte angesetzt.

³⁴ Gemäß § 61 Abs. 7 Nr. 2 S. 3 SächsKomHVO-Doppik i.V.m. §§ 17 bis 20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ist diese Bewertungsmethode als Ersatzwertmethode zulässig.

³⁵ Siehe § 17 Abs. 1 ImmoWertV

³⁶ Siehe § 19 ImmoWertV

³⁷ Der Bodenwert wird mit einem Liegenschaftszins, der für die Gemeinde Amtsberg mit 5 % festgelegt wurde, verzinst.

³⁸ Der Barwert wird durch Multiplikation mit einem aus der Tabelle der Anlage 1 zu § 20 ImmoWertV ermittelten Faktor errechnet.

³⁹ Gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 ImmoWertV: „...die Instandhaltungskosten; sie umfassen die Kosten, die infolge von Abnutzung oder Alterung zur Erhaltung des der Wertermittlung zugrunde gelegten Ertragsniveaus der baulichen Anlage während ihrer Restnutzungsdauer aufgewendet werden müssen;“

6.2 Ausgeübte Wahlrechte

Das Sächsische Gemeindewirtschaftsrecht gibt analog dem Bundesfinanzministerium Abschreibungstabellen⁴⁰ vor, die einer durchschnittlichen sachgerechten Nutzungsdauer entsprechen. Abweichungen von den dort ausgewiesenen Nutzungsdauern sind nur in begründeten Fällen möglich. Die Gemeinde Amtsberg hat sich zur Berechnung des Aufwandes aus Abschreibungen für Abnutzung im vorgegeben Nutzungsdauerspektrum der sächsischen Abschreibungstabelle grundsätzlich für die längere Nutzungsdauer entschieden und damit den Abschreibungsaufwand pro Jahr minimiert. Damit wurde aber auch der Zeitraum verlängert, in dem der Abschreibungsaufwand die jährlichen Ergebnishaushalte belastet.

Abweichungen von dem Prinzip der längst möglichen Nutzungsdauer wurden nur für die Gebäude der Gemeinde Amtsberg festgelegt, die vor dem 01.01.2013 erstellt/ angeschafft wurden. Mit der Bewertung der Gebäude im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch die sachverständige Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH wurde diesen Gebäuden aufgrund des ermittelten Zustandes eine individuelle Gesamtnutzungsdauer zugewiesen. Diese längste Gesamtnutzungsdauer hat beispielsweise die Grundschule mit 128 Jahren. Dieser Nutzungszeitraum kommt beispielsweise durch investive Baumaßnahmen über die Jahre zustande. Auch das Rathaus in Amtsberg wurde im Laufe der Zeit vielen nutzungsverlängernden (mittlerweile 93 Jahre) Baumaßnahmen unterzogen (siehe auch die Punkte 6.1 (2)b und (2)c)).

6.3 Berichtigung des Jahresabschlusses 2019

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden durch das prüfende Unternehmen⁴¹ Beanstandungen festgestellt, die aber nicht zu einer Versagung des Prüfvermerks geführt haben da die Abweichungen unter 0,7 Prozent der Bilanzsumme lagen. Die Korrektur dieser Beanstandungen fand im Jahresabschluss des Jahres 2020 statt.

Dabei handelte es sich um die fehlerhafte Aktivierung der Rettungstreppe in der Kindertagesstätte Weißbach. Diese wurde 2019 als eigenständiges Anlagegut aktiviert. Nach Ansicht der Prüfung steht sie mit dem Gebäude in einem so engen Nutzungs- und Funktionszusammenhang, dass es ohne diese Baulichkeit als unvollständig erscheint. Demzufolge liegen nachträgliche Herstellungskosten vor. Damit wurde der Restbuchwert der Treppe zum 01.01.2020 auf das Gebäude der Kindertagesstätte (Alt-1957-0000003948) umbucht, was zu einer Erhöhung der Herstellungs- und Anschaffungskosten führte. Gleichzeitig wurde ein Betrag in Höhe des bis dahin entstandenen Restbuchwertes des Gebäudes der Kindertagesstätte vom Basiskapital abgezogen⁴² (dazu auch Punkt 5.11) und den Rücklagen zugeführt.

6.4 Erläuterung Bilanzpositionen – Aktiva – Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen sind alle Vermögensgegenstände zu verstehen, die zur dauerhaften Nutzung in der Gemeinde Amtsberg bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird. Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses) gemäß Muster 14 der Anlage 5 zur VwV KOM HS Sys strukturiert dargestellt.

6.4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände, wie z.B. Software, erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Ist ihre Nutzung zeitlich begrenzt, wurden die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Stichtag des Jahresabschlusses vermindert.

Der Bestand an Software ist im Jahr 2020 gesunken um 2.277,00 €, verursacht durch die Abschreibungen. Die Neuanschaffungen der Software ARCHIKART und WINYARD begann im Jahr 2020, wurde aber erst in den Folgejahren fertiggestellt und damit als Anlagen im Bau in der Bilanz aktiviert.

⁴⁰ Vgl. Anlage zur § 44 Abs. 3 SächsKomHVO – Abschreibungstabelle

⁴¹ Die Firma TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH führte die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gem. § 104 Abs. 1 SächsGemO als örtliche Prüfungseinrichtung im Sinne des § 103 Abs. 1 S. 2 SächsGemO bei der Gemeinde Amtsberg durch.

⁴² Siehe hierzu § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO

6.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Im Rahmen des Ausbaus der Straßen Unteren Hauptstraße und Jahnweg im Jahr 2012 wurden investive Straßenentwässerungskostenanteile für den Bau der Abwasserleitungen an den Abwasserzweckverband gezahlt. Da die damit finanzierten Leitungen aber im Eigentum der Zweckverbände stehen, sind diese auch bei den Zweckverbänden zu bilanzieren. Um den Wert dieser Straßenentwässerungskostenanteile darzustellen, wurden diese als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen im Konto 003000 mit je 49.523,69 € und 48.557,98 € aktiviert. Am Jahresende 2020 ist damit nach Auflösung (analog der Straße) ein Restbuchwert (RBW) von 80.918,00 € als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen in der Bilanz vorhanden.

6.4.3 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Diese sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden. Soweit den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens dauerhaft ein niedrigerer Wert beizulegen ist, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.2012 erworben wurden, könnten zum Zwecke der Erfassung im Rahmen der Eröffnungsbilanz auch mit einem Ersatzwert bewertet worden sein, wenn kein Beleg (Rechnung) nachweisbar war. Anschaffungen nach dem 31.12.2012 sind generell mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, vermindert um eventuelle Abschreibungen.

Das Sachanlagevermögen der Gemeinde Amtsberg ist im Jahr 2020 um 1.344.624,67 € auf 19.274.921,10 € gesunken. Diese Bestandsveränderungen ergaben sich im Wesentlichen durch die Zugänge beim Bau des Breitbandnetzes und der Fertigstellung der Straßen in der August-Bebel-Siedlung. Bestandsmindernd auf die Buchwerte der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte und des Infrastrukturvermögens wirkte sich vor allem der Verkauf der Wohnhäuser aus. Hinzu kommen die Abschreibungen für Abnutzung (Substanzverlust). Die genauere Erläuterung der Veränderungen für die Einzelpositionen wird nachfolgend vorgenommen.

Sachanlagevermögen	31.12.2020	31.12.2019
	19.274.921,10 €	20.619.545,77 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	539.312,19 €	549.997,59 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.875.027,19 €	5.346.039,14 €
Infrastrukturvermögen	9.169.622,58 €	9.477.549,98 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	84,00 €	112,00 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.590.763,00 €	302.773,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	69.564,00 €	63.543,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.546,14 €	4.879.529,06 €

6.4.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Der Wert der unbebauten Grundstücke verringerte sich auf 539.312,19 € aufgrund von Abschreibungen der Spielplätze.

Den größten Posten der sonstigen unbebauten Grundstücke stellen die gewidmeten Grundstücke in Privateigentum, welche durch die Gemeinde im Laufe der Zeit zu erwerben sind. Als sogenannter rückständiger Grunderwerb wurden die Grundstücke als Gesamtposten in die Eröffnungsbilanz aufgenommen und im Jahresabschluss 2014 als einzelne Grundstücke aktiviert. Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des rückständigen Grunderwerbs keine Ankäufe oder auch Tauschgeschäfte getätigt.

Da seit Erstellung der Eröffnungsbilanz bis heute nicht abzusehen ist, ob die Gemeinde oder der bisherige Eigentümer den Ankauf verlangt, geht der Gesetzgeber aufgrund des Vorsichtsprinzips von einem

Kaufpreis von 20% des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstückes, mindestens jedoch 0,10 €/m² und maximal 5 €/m², aus⁴³, welcher als AHK in der Eröffnungsbilanz als Grundstückswert auf der Aktivseite anzusetzen war.

Die Rückstellungen hingegen, die dafür auf der Passivseite zu bilden waren, betragen die vollen 100% des Bodenrichtwertes umliegender Grundstücke. Hierbei sind noch zusätzlich die Kaufnebenkosten (Notar, Vermessung usw.) in der Rückstellung für das Grundstück zu passivieren⁴⁴, so dass letztlich die Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb ca. ein 10-faches des auf der Aktivseite angesetzten Wertes für den Boden in fremdem Eigentum betragen. Dies ist der höchstmögliche abzuschätzende Zahlbetrag ebenfalls aufgrund des Vorsichtsprinzips, der das Risiko der dahingehenden Zahlungsverpflichtungen abbildet. Bei einem Ankauf der Verkehrsflächen ist der erzielte Bodenwert zuzüglich der kompletten Anschaffungsnebenkosten Bestandteil der AHK des Grundstücks⁴⁵ zu aktivieren und dahingehend auch die entsprechende Rückstellung zu korrigieren. Unterschiede bei den Ankaufskosten für diese Grundstücke gibt es, wenn der Grundstückseigentümer vom öffentlichen Nutzer (Gemeinde Amtsberg) den Ankauf der Grundstücke verlangt⁴⁶, so sind 20 % des Bodenwertes umliegender Grundstücke von der Gemeinde zu zahlen⁴⁷. Wenn die Gemeinde den Ankauf verlangt, so sind die vollen Bodenrichtwerte der umliegenden Grundstücke als Kaufpreis anzusetzen.⁴⁸

Im Jahr 2020 wurde zusätzlich der ehemalige Steinbruch/ Schuttplatz an der August-Bebel-Straße (Flurstück 294 in Ditterdorf) im Rahmen einer Vermögenszuordnungsvereinbarung mit Gemeinderatsbeschluss v. 23.11.2020 gegen eine Entschädigung erworben.

6.4.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Die bebauten Grundstücke umfassen die Wohngebäude, Verwaltungsgebäude wie bspw. Rathaus, Kindergärten und Feuerwehr sowie weitere Gebäude wie Turnhallen und sonstige Gebäude. Der gesamte Bestand an mit Gebäuden bebauten Grundstücken sank um 1.471.011,95 € und hatte zum Ende des Jahres 2020 eine Höhe von 3.875.027,19 €. Zu nennen ist da vor allem der Verkauf des Bestandes der gemeindeeigenen Wohngebäude, die rein zu Wohnzwecken genutzt wurden. Diese wurden zum 31.12.2020 mit einem Verkaufserlös von 1.570.000 EUR an eine Immobilienfirma im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens veräußert.

6.4.3.3 Infrastrukturvermögen

Der Wert des Infrastrukturvermögens, zu welchem u.a. die Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Amtsberg zählen, ist gesunken um 307.927,40 €. Dies begründet sich hauptsächlich durch planmäßige Abschreibungen. Zugänge gab es nur durch den Bau der Straße Am Rittergut im Ortsteil Schlösschen. Hier wurde im Rahmen des dortigen Wohngebietsbaus eines Bauträgers auch die Straße grundhaft ausgebaut. Allerdings beteiligten sich an dem Ausbau die Versorgungsträger und der Bauträger des Wohngebietes, so dass der Straßenaufbau die Gemeinde einen Betrag von 25.987,70 € kostete und damit die Herstellungskosten des bisherigen Anlagegutes (aufgeteilt in 3 Straßenabschnitte Alt-1988-0000003579, Alt-1988-0000003581 und Alt-1988-0000003584) nachträglich erhöhte. Die in diesem Zusammenhang neu gebaute Straßenbeleuchtung wurde mit Anschaffungskosten von 5.699,30 € aktiviert.

6.4.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Hierbei handelt es sich um die Leichen- und Trauerhalle in Weißbach, deren Wert durch die die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet wurde.

⁴³ Vgl. § 61 Abs. 7 Nr. 4 Buchst. a) SächsKomHVO i.V.m. § 5 Abs. 1 VerkFlBerG

⁴⁴ Vgl. FAQ 3.52

⁴⁵ Vgl. auch § 38 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO

⁴⁶ Gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG oder § 8 Abs. 2 VerkFlBerG kann die Gemeinde als öffentlicher Nutzer den Ankauf verlangen.

⁴⁷ Vgl. § 5 Abs. 1: „Bei Verkehrsflächen beträgt der Kaufpreis 20 Prozent des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstücks im Zeitpunkt der Ausübung des Rechts nach § 3 Abs. 1 oder § 8 Abs. 2, mindestens jedoch 0,10 € je Quadratmeter und höchstens 5 € je Quadratmeter in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern, ...“

⁴⁸ Vgl. § 5 Abs. 2 VerkFlBerG

6.4.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Als einziger Kunstgegenstand ist hier das Klavier in der Grundschule der Gemeinde Amtsberg aufgeführt, welches allerdings schon abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert ist. Als Kulturdenkmal ist das Mahnmal für Kriegsoffer in Weißbach inklusive des Aufwuchses ringsherum in der Vermögensrechnung ebenfalls mit einem Erinnerungswert von 1 €.

6.4.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Bestand gestiegen um 5.287.990,00 € . Ursächlich für diese immense Steigerung ist die Fertigstellung des Breitbandnetzes. Dieses wurde am 30.06.2020 fertiggestellt und an den Betreiber und Pächter, die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG übergeben. Mehr dazu unter Punkt 5.5. Damit wurde es aus den Anlagen im Bau ausgebucht und bei den Maschinen und technischen Anlagen aktiviert.

6.4.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere

Der Wert des Anlagevermögens für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Tiere besitzt die Gemeinde Amtsberg keine) ist gestiegen um 6.021,00 € . Grund waren vor allem die Anschaffungen technischer Geräte für den Bauhof und das Rathaus (siehe Punkt 5.5)

6.4.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen.

Durch die Fertigstellung und Aktivierung des Breitbandnetzes ist dieses aus der Position Anlagen im Bau abgegangen und in Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge aktiviert worden. Auch das Feuerwehrfahrzeug in Dittersdorf wurde mit allen Umbauten übergeben und in Dienst gestellt. Zugänge hatte diese Position durch die begonnene Softwareumstellung im Rathaus der Gemeinde erhalten.

6.4.3.9 Beteiligungen

Der Wert der Beteiligungen der Gemeinde stieg um 328.179,07 € . Dieser Wert wurde nach der Eigenkapitalspiegelmethode errechnet, bis auf den Zweckverband Gasversorgung. Bei diesem wurden die Beteiligungswerte gutachterlich ermittelt. Wir erhalten jährlich eine Mitteilung der betroffenen Unternehmen/ Zweckverbände über den Wert der Beteiligung, entweder als Mitteilung oder wir entnehmen die Werte den Beteiligungsberichten. Die Beteiligungswerte der Unternehmen/ Zweckverbände haben sich von 2019 zu 2020 wieder erhöht. Diese Änderungen liegen im Bereich der Unternehmen und lassen sich auf Gemeindeebene nur schwer für das Haushaltsjahr planen.

Die Beteiligungen werden insgesamt dauerhaft zur Erfüllung von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben der Gemeinde gehalten und somit wird kein Gewinn durch einen eventuellen Verkauf realisiert. Gemäß des geltenden Realisationsprinzips aus § 37 Abs. 1 Nr. 3 S. 3 SächsKomHVO dürften eigentlich keine werterhöhenden Buchungen bei den Beteiligungen durchgeführt werden. Für den Wertansatz von Beteiligungen, die nach der Eigenkapitalspiegelmethode gebildet wurden besteht jedoch eine verpflichtende Ausnahme.⁴⁹ Diese Ansätze müssen Jahr für Jahr überprüft werden und Werterhöhungen ertragserhöhend eingebucht werden. Die höchste Steigerung weist dabei wieder der Zweckverband Mittleres Erzgebirgsvorland, Hainichen auf. Dessen Bilanzsumme stieg um ca. 6,3 Mio. € mit Gesamtinvestitionen von 20,5 Mio. €. Die Verschuldung des Verbandes sank hingegen um 2.791.924 €.

⁴⁹ Dazu in FAQ 1.9: „Eine Wertanpassung im Sinne einer Zuschreibung über die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (bzw. den entsprechenden Ersatzwert) hinaus widerspricht jedoch dem Gewinnrealisationsprinzip des § 37 Abs. 1 Nr. 3 Satz 3 SächsKomHVO-Doppik. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, auch wenn sie durch ein Ersatzbewertungsverfahren fiktiv ermittelt wurden, markieren die Bewertungsobergrenze. Eine Zuschreibung aufgrund von unrealisierten Erträgen unterbleibt in aller Regel, Ausnahmen vom Gewinnrealisationsprinzip bestehen z. B. bei der Bewertung von Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelmethode.“ Und in FAQ 2.12: „Bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode werden Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung/Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt und gehen in das ordentliche Ergebnis der Kommune ein. Der Wertansatz der Beteiligung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen und ertragswirksam anzupassen. Das Imparitätsprinzip (insbesondere das Gewinnrealisationsprinzip) nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik ist bei der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode unbeachtlich.“

Beteiligungen	31.12.2020	31.12.2019
	4.308.109,29 €	3.979.930,22 €
Beteiligung KBE an der envia	435.802,09 €	435.802,09 €
Beteiligung ZV Gasversorgung SüdSachsen	1.819.093,95 €	1.813.829,78 €
Beteiligung RZV Lugau-Glauchau	352.099,88 €	350.041,65 €
Beteiligung ZWA Hainichen	1.216.901,32 €	964.946,10 €
Beteiligung ZV ETW	480.630,64 €	412.625,31 €
Beteiligung ZV Studieninst	3.581,41 €	2.685,29 €

6.5 Erläuterung Bilanzpositionen – Aktiva – Umlaufvermögen

6.5.1 Vorräte

Dies sind Vermögensgegenstände, die nur zu einer vorübergehenden Nutzung bestimmt sind und keine Posten der Rechnungsabgrenzung darstellen⁵⁰. Bei der Gemeinde Amtsberg handelt es sich hauptsächlich um Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind.

Der Wert ist konstant geblieben, da es sich hier um einen Teil des Flurstückes 830/188 im Gewerbegebiet Chemnitzer Straße Süd handelt, welches im Rahmen der Gewerbegebietserstellung angeschafft wurde und noch einen Interessenten suchte.

6.5.2 Forderungen

Die Forderungen, sei es aus öffentlich-rechtlichen Forderungen oder aus privatrechtlichen Forderungen, sind sehr volatil und vor allem verursacht durch die zeitliche Verschiebung zwischen SOLL-Stellung und IST-Buchung über den Jahreswechsel hinaus.

Der Gesamtbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen im Konto 159100 sank um 794.326,88 € . Hauptsächlich geschah dies aufgrund der Auszahlungen von Fördermitteln.

Zu beachten ist dabei, dass Fördermittel prinzipiell mit Eingang des Fördermittelbescheides als Forderung zu buchen⁵¹ sind, welche durch Zahlungen des Fördermittelgebers verringert werden.

Bei den restlichen Forderungen handelt es sich um übliche zeitliche Differenzen zwischen Rechnungserstellung oder Bescheideingang und tatsächlicher Zahlung.

6.5.3 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Dazu zählen primär die Barmittel der Kasse, die Guthaben bei den Sparkassen und Banken, bei denen die Gemeinde Amtsberg wirtschaftlich Berechtigte ist, selbst wenn die Konten durch Dritte bewirtschaftet werden, sowie die Schecks.

liquide Mittel	31.12.2020	31.12.2019
	1.594.710,60 €	61.002,55 €
Sichteinlagen Erzgebirgssparkasse	1.519.969,77 €	- €
Sichteinlagen Wohnungsverwaltung	72.714,55 €	58.720,80 €
Bürokasse	2.026,28 €	2.281,75 €

In der Vermögensrechnung stehen zum Jahresende 2020 in Summe 1.594.710,60 € an liquiden Mitteln in der Bilanz zu Buche.

⁵⁰ Vgl. § 59 Nr. 51 SächsKomHVO

⁵¹ Vgl. FAQ 2.13 des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/2-13-zeitpunkt-der-passivierung-und-zeitraum-fuer-die-auflösung-von-sonderposten-fuer-investitionszuwendungen-4477.html>

Zu beachten ist aber, dass zu Jahresbeginn 2020 noch ein ausgelagerter Kassenkredit von 800.000 € mit einem Zins von 0% vorhanden war, der am 19.06.2020 zurückgezahlt wurde. Im Anschluss wurde ein weiterer Kassenkredit in Höhe von 400.000 € mit einem Zins 0% vom 19.06. – 30.09.2020 aufgenommen. Damit konnte die Gemeinde Amtsberg die Vorleistungen beim Breitbandausbau zu einem sehr günstigen Zinssatz finanzieren.

Die Haushaltsatzung 2020 enthielt eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 1.100.000 €. Diese Ermächtigung wurde an 28 Tagen im Jahr 2020 (Januar bis April 2020) überschritten. Allerdings war diese Überschreitung durch die Rechtsaufsicht nicht zu beanstanden, da dies in Zusammenhang mit den ausstehenden Fördermitteln aus dem Förderprogramm RL DiOS stand und die Überschreitung genehmigungsfrei gestellt wurde⁵².

6.5.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Stichtag des Jahresabschlusses bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung erfolgt der Höhe nach mit dem Betrag, welcher der Zeit nach dem Jahresabschlusstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist. Praktisch heißt das, dass Rechnungen aufgesplittet werden müssen. Zum einen für den Leistungszeitraum 2020 (als Aufwand im laufenden Jahr) und für den Leistungszeitraum 2021 (also jahresübergreifend) als aktiver RAP.

6.6 Passiva

6.6.1 Basiskapital

Das Basiskapital einer Kommune ist eine rechnerische Größe. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Es kann sich nachfolgend nur durch Kapitalzuschüsse erhöhen⁵³.

Weiterhin von großer Bedeutung ist das zum 31.12.2017 ermittelte Basiskapital. Von diesem feststehenden Betrag ist mindestens 1/3 über die Jahre zu erhalten. Der Rest (2/3 des Basiskapital) kann für die Verrechnung eines eventuell auftretenden Fehlbetrages genutzt werden⁵⁴. Unabhängig vom Auftreten eines Verlustes darf die volle Summe des verrechnungsfähigen Betrages in das Ergebnis einfließen⁵⁵, aber auch nur solange 1/3 des Basiskapitals mit Stand vom 31.12.2017 nicht unterschritten wird. Sollte dabei ein positives Gesamtergebnis entstehen, sind die den Ausgleich überschreitenden Beträge den Rücklagen zuzuführen.⁵⁶ Das bedeutet, dass die Gemeinde mit dem verrechenbaren Betrag das Basiskapital reduzieren und Rücklagen aufbauen kann. Damit wird eine größere Flexibilität für die Haushaltsführung und für zukünftige Planungen erreicht.

Zum 31.12.2017 hatte das Basiskapital einen Wert von 4.875.567,03 €. Damit muss bei der Verrechnung von Fehlbeträgen und/ oder den Aufbau von Rücklagen ein Betrag von 1/3 des Basiskapitals erhalten bleiben. Dies entspricht einer Summe von 1.625.189,01 €, die das Basiskapital mindestens haben muss.

Das Basiskapital sank zum Ende des Jahres 2020 auf 4.517.040,17 €. Dies ist vor allem der Forderung aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 geschuldet, die Rettungstreppe der KITA Weißbach dem Gebäude zuzuordnen (siehe Punkte 5.11 und 6.3)

6.6.2 Rücklagen

Rücklagen stellen einen vom Basiskapital abgegrenzten variablen Teil der Kapitalposition dar, dem sich nach dem Prinzip der Gesamtdeckung keine einzelnen Vermögenspositionen auf der Aktivseite der Bilanz zuordnen lassen. Sie werden aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet.

⁵² Dies wurde mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 27.11.2018 unter Punkt 2 folgendermaßen formuliert: „(Kassen-)Kreditgenehmigungen gemäß § 82 Abs. 2 Satz 1 bzw. § 84 Abs. 3 SächsGemO sollen erteilt werden, wenn der alleinige Zweck der Kreditaufnahme die Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von förderfähigen Maßnahmen im Rahmen des Breitbandausbaus ist.“

⁵³ Vgl. § 36 Abs. 7 S. 2 SächsKomHVO

⁵⁴ Vgl. dazu § 72 Abs. 3 S. 3 und 4 SächsGemO

⁵⁵ Vgl. Teil A Abschn. I Nr. 4 c) Satz 3 VwV KomHWi

⁵⁶ Vgl. Teil A Abschn. I Nr. 4 c) Satz 12 und 13 VwV KomHWi

Die Entwicklung der Rücklagen steht im Zusammenhang zum jeweiligen Jahresergebnis der Gemeinde Amtsberg und werden nach ihrem Entstehungsgrund unterschieden in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses, aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie zweckgebundene und sonstige Rücklagen untergliedert. Übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen, d. h. wurde in der Ergebnisrechnung ein Überschuss erwirtschaftet und ist keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erforderlich, so ist der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der namensgleichen Rücklage zuzuführen. Ein Überschuss beim Sonderergebnis ist dagegen in die entsprechende Rücklage des Sonderergebnisses einzustellen.⁵⁷

Zum 31.12.2020 hatten die Rücklagen eine Höhe von 1.329.313,04 € . Die Gemeinde Amtsberg nimmt die Möglichkeit der Rücklagenbildung durch Basiskapitalverrechnung wahr. Analog des Musters 21 aus Anlage 5 der VwV KomHSys folgend eine Übersicht der Rücklagenentwicklung:

⁵⁷ Vgl. § 85 S. 1 SächsGemO: „Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen.“

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position		Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	704.657,26 €	702.840,29 €	690.375,54 €	634.949,30 €
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	66.670,00 €	45.618,83 €	63.377,74 €	1.193.310,39 €
	Aufwendungen aus dem Abgang von Alt-Investitionen (Finanzanlagen)		7.221,18 €	- €	- €
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten			- €	
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	771.327,26 €	755.680,30 €	753.753,28 €	1.828.259,69 €
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	263.119,04 €	338.114,39 €	348.686,79 €	328.179,07 €
	davon Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen		109.863,25 €	172.579,86 €	328.179,07 €
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	72.926,80 €	102.289,47 €	182.420,16 €	1.658.319,60 €
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten			- €	
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	336.045,84 €	550.267,11 €	703.686,81 €	2.314.677,74 €
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./ . Nummer 4)		- 205.413,19 €	- 50.066,47 €	- €
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		- 205.413,19 €	- 50.066,47 €	- €
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis			- €	
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		205.413,19 €	50.066,47 €	- €
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		205.413,19 €	50.066,47 €	- €
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis				
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO			- €	
12	Basiskapital	4.875.567,03 €	4.670.153,84 €	4.620.087,37 €	4.620.087,37 €
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.625.189,01 €	1.625.189,01 €	1.625.189,01 €	1.625.189,01 €
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	236.117,59 €	329.718,03 €	493.815,48 €
	Zugang Rücklage ord. Erg.	- €	30.704,40 €	43.533,97 €	164.097,45 €
	Zugang Rücklage ord. Erg. aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		205.413,19 €	50.066,47 €	- €
	202110 Rücklage ord. Ergebnis	- €	30.704,40 €	74.238,37 €	238.335,82 €
	202120 Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	- €	205.413,19 €	255.479,66 €	255.479,66 €
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	20.544,60 €	69.995,04 €	147.083,89 €	835.497,56 €
	Zugang Rücklage ao. Erg.	20.544,60 €	49.450,44 €	77.088,85 €	585.366,47 €
	Zugang Rücklage ao. Erg. nach § 24 III S. 2 SächsKomHVO	- €	- €	- €	103.047,20 €
	202210 Rücklage außerord. Ergebnis	20.544,60 €	69.995,04 €	147.083,89 €	732.450,36 €
	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	- €	- €	- €	103.047,20 €
15	Fehlbeträge				
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren				
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren				
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag				

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Damit darf für die Verrechnung von Fehlbeträgen und den Aufbau von Rücklagen im Jahr 2020 das Basiskapital nicht genutzt werden und die Bilanzposition 202120 ändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Hingegen konnten die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im Bilanzkonto 202110 aufgrund des positiven ordentlichen Ergebnisses erhöht werden. Auch die Rücklagen aus Überschüssen des

Sonderergebnisses stiegen durch das außerordentlich hohe Sonderergebnis von 147.083,89 € auf 835.497,56 €.

Einer gesonderten Erläuterung bedarf es hier aufgrund des Bilanzkontos 202220, welches zum Jahresende 2020 erstmals mit 103.047,20 € passiviert wurde. In diesem Konto werden die Rücklagen dargestellt, welche aufgrund eines „Switches“ des Restbuchwertes von Altanlagegütern aus dem Basiskapital herausgerechnet werden dürfen. Der Kindergarten Weißbach (Inventarnummer Alt-1957-0000003948) war als „Altinventar“ aktiviert und dessen AfA konnte demnach zur Verrechnung mit dem Basiskapital genutzt werden⁵⁸. Durch den Bau der Rettungstreppe im Jahr 2019 (welche durch die Feststellung der örtlichen Prüfung nicht als eigenständiges Anlagegut aktiviert werden kann) wurde entfiel die Verrechnungsmöglichkeit für den Kindergarten Weißbach⁵⁹. Das Anlagegut Kindergarten Weißbach zählt nun als Anschaffung nach dem 31.12.2017. Allerdings darf ein „alter“ Vermögensgegenstand, der wie hier der Anbau der Rettungstreppe am Kindergarten in Weißbach einen Zugang erfahren hat, abzüglich der zugeordneten Sonderposten (Fördermittel) in voller Höhe der Sonderrücklage zugeführt werden⁶⁰. Da das Gebäude des Kindergarten Weißbach zum 31.12.2019 einen Restwert von 96.617,00 EUR hatte, wurde für die Korrektur 2020 eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in gleicher Höhe passiviert. Zugänge hatten auch 3 weitere „Alt-Inventargüter“ (Alt-1988-0000003579, Alt-1988-0000003581 und Alt-1988-0000003584) zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um den Neubau der Straße Am Rittergut auf den Abschnitten der vorher genannten Anlagegüter. Deren bis zum Bau erreichten Restbuchwerte i.H.v. zusammen 6.430,20 € wurden ebenfalls in vorgenannter Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses passiviert.

6.6.3 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesondert auszuweisenden Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik ergänzt hierzu zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen sowie erhaltene investive Umlagen und Vermögensübertragungen. Die Zuordnung der einzelnen Sonderposten zu den Mindestgliederungspunkten in der Bilanz wird im Gesetz nicht aufgeführt, dafür aber im Kommentar zu SächsKomHVO⁶¹. Da die Passivseite einer Bilanz die Mittelherkunft für die Positionen der Aktivseite darstellt, sind zweckgebundene Mittel gesondert auszuweisen, da diese auch einer Rückforderung bei nicht zweckgerechter Verwendung unterliegen können. Weiterhin wird hier auch die Beteiligung Dritter an der Finanzierung des Anlagevermögens einer Kommune sichtbar gemacht.

Als größter Teil der passiven Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Auch für die investiven Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind.⁶² Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen. Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Zur Vereinfachung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen⁶³, auch über die Eröffnungsbilanz hinaus einen Sammelsonderposten für die investive Schlüsselzuweisung mit einer pauschalen Auflösung über

⁵⁸ Vgl. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 3 S. 1 1.HS SächsKomHVO

⁵⁹ Vgl. § 24 Abs. 3 S. 1 2.HS SächsKomHVO

⁶⁰ Vgl. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO i.V.m. Teil A Abschnitt I Nr. 4 d) Satz 5 und 6 VwV KomHWi

⁶¹ Siehe RdNr 39 in § 40 Kommentar – SächsKomHR – SächsKomHVO, Kommunalhaushaltsrecht, 2018, Binus/ Bellmann/ Erler/ Jacob-Hanewald/ Mischke/ Marx/ Rentsch/ Witt, erschienen im Kommunal- und Schul-Verlag: Es sind mindestens folgende Sachverhalte in entsprechende Sonderposten aufzugliedern: a) für empfangene Investitionszuwendungen inkl. der investiven Schlüsselzuwendung und Geld- und Sachgeschenken b) für Investitionsbeiträge c) sonstige Sonderposten wie Kostenerstattungen und investive Umlagen

⁶² Entgegen der Bezeichnung „investive Schlüsselzuweisung“ können diese aber auch für bauliche Instandsetzungsmaßnahmen aufwandswirksam nach § 15 Abs. 1 S. 2 SächsFAG verwendet werden: „Die zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen ... dienen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung,“

⁶³ Vgl. § 40 Abs 2 S. 3 SächsKomHVO vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist

die Nutzungsdauer von 20 Jahren zu bilden. Die Gemeinde Amtsberg ordnet aber weiterhin die investive Schlüsselzuweisung entsprechenden Anlagegütern zu und löst diese somit ertragswirksam über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagegutes auf.

6.6.3.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Dieser Passivposten stieg auf 10.206.558,43 € aufgrund der Fertigstellung und der verbundenen Aktivierung des Breitbandnetzes. Zwar sind bis zum heutigen Zeitpunkt Fördermittel noch ausstehend, aber aufgrund des Gemeindefinanzierungsrechts⁶⁴ sind die Fördermittel mit Bescheideingang zu passivieren. Vermindert wurde dieser Sonderposten um die ertragswirksamen Auflösungen aufgrund der Nutzungsdauer - analog den Abschreibungen.

6.6.3.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Nach § 17 und § 26 SächsKAG sowie § 127 BauGB kann die Kommune Beiträge zur angemessenen Ausstattung öffentlicher Einrichtungen (Erschließungs- und Anschlussbeiträge) und zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung oder den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen für Grundstücke (Straßenausbaubeiträge) erheben. Der Sonderposten für Investitionsbeiträge beinhaltet damit die Beteiligungen privater Dritter an der Finanzierung kommunaler Investitionen. Im Jahr 2020 sank er durch die ertragswirksamen Auflösungen aufgrund der Abnutzung.

6.6.3.3 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen

Zur Unterstützung der Kommunen wurde den Kommunen Vorsorgevermögen⁶⁵ zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Amtsberg erhielt daraufhin vom Freistaat Sachsen in den Jahren 2013 und 2014 je 23.807,58 € und 161.712,63 €. Dies ergibt in Summe ein Vorsorgevermögen von 185.520,21 €, welches in den entsprechenden Jahren in die Vorsorgerücklage eingestellt wurde. Dieses Vermögen war bis zum Ende des Jahres 2014 ungeschmälert nachzuweisen und anschließend bis auf einen Restbetrag aufzulösen. Im Haushaltsjahr 2020 war nun aufgrund der Hilfen im Rahmen der CORONA-Pandemie auch der Restbetrag des Vorsorgevermögens aufzulösen⁶⁶. Es hatte zum 31.12.2019 eine Höhe von 65.871,52 € und wurde im Haushaltsjahr 2020 ertragswirksam aufgelöst.

6.6.3.4 Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen

Für die investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 15 des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes, welche zweckgebunden für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung entsprechend der Aufzählung in der Anlage 1 zur VwV Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik (VwV KomHWi-Doppik) zu verwenden sind, müssen passive Sonderposten⁶⁷ gebildet werden. Diese müssen dem bezuschussten Anlagegegenstand zugeordnet werden und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden⁶⁸.

Da für die erstmalige Bewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz die investiven Schlüsselzuweisungen der Vorjahre bis 2012 nicht genau zuzuordnen waren, wurden diese (soweit ermittelbar) kumuliert in einem Sammelsonderposten angesetzt und ertragswirksam aufzulösen.⁶⁹ Die für die Eröffnungsbilanz er-

⁶⁴ „Ungeachtet der Kritik bleibt es im Freistaat Sachsen jedoch bei der Konvention der Projektgruppe Doppik beim SMI, dass bei Zuwendungen an die Kommune bereits mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides eine Forderung der Kommune gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine Verbindlichkeit der Kommune zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes entsteht. Als Zeitpunkt des „Erhaltens“ der Zuwendung ist mithin grundsätzlich der Tag des Einganges des Zuwendungsbescheides anzusehen.“ Quelle: RdNr 45 - 2. Absatz in § 40 Kommentar – SächsKomHR – SächsKomHVO, Kommunalhaushaltsrecht, 2018, Binus/ Bellmann/ Erler/ Jacob-Hanewald/ Mischke/ Marx/ Rentsch/ Witt, erschienen im Kommunal- und Schul-Verlag und FAQ 2.13 des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/2-13-zeitpunkt-der-passivierung-und-zeitraum-fuer-die-aufloesung-von-sonderposten-fuer-investitionszuwendungen-4477.html>

⁶⁵ Vgl. § 23 SächsFAG

⁶⁶ Im Tagesbrief 34/20 war das Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen vom 05.05.2020 unter Punkt 2. angehängt. Dort wurde den Gemeinden mitgeteilt: „Das von den Gemeinden in den Jahren 2013 und 2014 gebildete dezentrale Vorsorgevermögen in Höhe von insgesamt 95 Millionen Euro wird im Jahr 2020 vollständig zur kurzfristigen Liquiditätssicherung aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sollen in 2021 in die Berechnungsgrundlagen der Kreisumlagen einbezogen werden.“

⁶⁷ Vgl. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO

⁶⁸ Vgl. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO

⁶⁹ Vgl. dazu FAQ 3.50, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/3-50-uebergangsregelung-fuer-investiv-schlüsselzuweisungen-4672.html> „Der Sammelsonderposten ist in den Folgejahren (beginnend mit dem ersten Jahresabschluss) linear und ergebniswirksam aufzulösen. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer wird ermittelt als Verhältnis der Abschreibungen pro Jahr zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten

mittelte kumulierte Summe von 1.961.666,51 € an investiven Schlüsselzuweisungen wurde über den Anlagenabnutzungsgrad mit einem Restbuchwert von 1.018.905,60 € bilanziert. Erst zum ersten Jahresabschluss 2013 konnte die Restnutzungsdauer dieses Sonderpostens und damit der jährliche ertragswirksame Auflösungsbetrag ermittelt werden.

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde Amtsberg mit Festsetzungsbescheid vom 02.03.2020 investive Schlüsselzuweisung i.H.v. 164.904 € zugesprochen erhalten.

Die Zuordnung auf die entsprechenden Maßnahmen geschah nach folgendem Schema:

ProdNr	MaßNr	MaßBez	164.904,00 €
			2020
		Bilanzkonto 279132	49.762,76 €
11.16.05	605-2014	Anschaffung Rasentraktor	13.419,27 €
12.60.02	802-2016	Vorausrüstfahrzeug FFW DD Ford Transit)	6.928,55 €
21.11.01		Schulgebäudesanierung nach VwV Invest Schule	11.793,41 €
54.10.01	GSTR006	Erneuerung Straße "Am Rittergut" - Straße	25.987,70 €
54.10.01	GSTR006	Erneuerung Straße "Am Rittergut" - Beleuchtung	5.699,30 €
36.51.02		Reparatur Heizung KITA Dittersdorf	8.933,69 €
54.10.01		Winterschädenbeseitigung	29.026,82 €
54.10.06	BUSHA001	Abbruch und Ersatz Buswartehäuschen	13.352,50 €

49.762,76 € konnten keiner Maßnahme der infrastrukturellen Grundversorgung⁷⁰ zugeordnet werden und wurden somit als Verbindlichkeit (Sonderposten nicht zugeordnete inv. Schlüsselzuweisung – Kto 279132) passiviert.

6.6.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.⁷¹

Dieser Passivposten ist leicht gesunken. Die Kosten der Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2013 und 2014 reduzierten dabei die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen, wohingegen die Kosten des Jahresabschlusses 2020 diese Position erhöhten.

6.6.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind eine in Höhe und Rückzahlung genau definierte Schuld gegenüber einem Gläubiger in Geldeinheiten, für die zusätzlich noch ein Preis für die zeitliche Überlassung in Form des Zinses anfallen kann. In der handelsrechtlichen Bilanz stellen sie außenfinanziertes Fremdkapital dar. Die Hauptposten bilden in der Gemeinde Amtsberg die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

6.6.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Diese Kredite werden nach Laufzeit unterteilt. Eine Laufzeit von über 5 Jahren haben alle 4 Investitionskredite der Gemeinde, wobei zwei davon regelmäßig getilgt werden. Eine außerordentliche Tilgung fand im Jahr 2020 aufgrund von Liquiditätsengpässen bedingt durch das Investitionsvolumen nicht statt. Die nun zum 31.12.2020 vorhanden 4 Kredite bilden zusammen die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme von

des abnutzbaren Anlagevermögens und gekürzt um den Anlagenabnutzungsgrad. Die Werte sind zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses zu ermitteln, weil erst zu diesem Zeitpunkt die Abschreibungsbeträge pro Jahr für Zwecke der Anlagenübersicht sicher zu bestimmen sind.“

⁷⁰ Vgl. § 15 SächsFGA i.V.m. Anlage 1 zur VwV KomHWi

⁷¹ Die Definition der Rückstellung ist in § 41 SächsKomHVO hinreichend genau und genauer als der § 249 Abs. 1 HGB beschrieben.

5.254.351,40 € und sind mit der ordentliche Tilgung um 177.184,88 € gegenüber Vorjahr gesunken (siehe Punkt 5.10.2).

Ein Teil dieser Investitionskreditsumme i.H.v. 1.864.000,00 € stammt aus dem Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Amtsberg“ der Gemeinde Amtsberg⁷² und wird regelmäßig mit 144.000 € p.a. getilgt. Der Zur Finanzierung des Baus der Turnhalle Weißbach aufgenommene Kredit hatte zum Jahresende 2020 eine Höhe von 1.371.536,28 € und wird regelmäßig mit 20.000 € p.a. getilgt. Ein weiterer Kredit für das Wohngebiet Eichelberg stammt aus der Umschuldung von der KGE München auf die Kommune im Jahr 2005 und hatte zum Jahresende 2020 noch einen Stand von 1.032.815,12 €. Die Verkaufserlöse der Grundstücke wurden in den damaligen Verwaltungshaushalt eingestellt und nicht zur Tilgung genutzt. Aber auch hier wurde ab dem Jahr 2020 eine regelmäßige Tilgung von 17.579,84 € vereinbart. Die ordentlichen Tilgungsleistungen aus Kredit- und Leasingtilgung entsprechen somit den Erfordernissen an die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Amtsberg.⁷³

Aufgrund des Verkaufes der gemeindeeigenen Wohnungen ist der Gemeinde zum Jahresende 2020 eine hohe Liquidität zugeflossen. Deshalb hat sich die Gemeinde zur Tilgung eines Teils der Kredite i.H.v. 900.000 EUR entschlossen. Diese Tilgung konnte aber erst im Haushaltsjahr 2021 vollzogen werden. Der Rest der hohen Liquidität soll für die Neugestaltung der Ortsmitte Weißbach mit dem Bau der Kindertagesstätte reserviert bleiben.

Der Kassenkredit musste im Jahr 2020 aufgrund der Baumaßnahme „Breitbandausbau“ öfter in Anspruch genommen werden. Aufgrund der Höhe und der günstigen Finanzierungskosten (siehe Punkt 6.5.3) wurde ein Großteil des Kassenkredites ausgelagert. Dieser wurde zum 30.09.2020 zurückgezahlt. Zum Ende des Jahres 2020 erreichten die liquiden Mittel einen neuen Höchststand von insgesamt 1.520.188,81 €, begründet im Verkauf des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes. Der Gesamtkassenbestand gestaltete sich folgendermaßen:



⁷² Der Schuldenstand der Gemeinde Amtsberg betrug zum 01.01.2009 genau 5.309.569,37 €. Der Schuldenstand des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Amtsberg“ zum 01.01.2009 betrug 2.382.299,92 €. „In seiner Sitzung am 15.06.2009 hat der Gemeinderat auf Grundlage § 4 SächsGemO i.V.m. § 3 Abs. 3 S.1 SächsEigBG eine Satzung zur Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebes beschlossen, welche am 01.08.2009 in Kraft trat. Das Vermögen und die Schulden des Eigenbetriebes wurden zu diesem Stichtag in den Gemeindehaushalt zurückgeführt.“ Auszug aus dem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2009 der AuditConsult Westsachen GmbH S. 27

⁷³ Vgl. § 72 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. Teil A Abschn. I Nr. 1 b) S. 5 VwV KomHWi

6.6.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht, z. B. Lieferungen und Leistungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Post- und Fernmeldegebühren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rechnungsbetrag (inklusive Umsatzsteuer) anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sanken auf 5.335,61 € . Generell kann man hier keine Aussage über die Veränderungen treffen, da hierbei Faktoren wie das Datum der Erbringung der Leistungen bei Verträgen und Zahlungsziele bei Gebühren und Beiträge zu berücksichtigen sind. Aber im Speziellen ist diese Erhöhungen mit den immensen Bauausgaben im Zusammenhang mit dem Breitbandnetz zu sehen, deren Zahlungsziel dabei jahresübergreifend war.

6.6.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten fallen vor allem Jahresüberhänge zwischen IST und SOLL-Stellungen. Wichtig hierbei ist vor allem das Verbindlichkeitskonto 279130 „Sonderposten für Anlagen im Bau“. Für die Kommunen ist es verpflichtend Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen und Beiträge für Anlagen, die sich noch im Bau befinden, nicht als Sonderposten zu buchen, sondern als Verbindlichkeit⁷⁴ in diesem Konto. Dies geschieht zum einen um eine Bilanzneutralität zur Aktivierung der Forderungen in gleicher Höhe zu gewährleisten und zum anderen um die Mittelherkunft und die Bindung an den Baufortschritt darzustellen. Bei Fertigstellung einer Anlage ist dieser Posten in einen Sonderposten umzubuchen und mit Baubeginn ertragswirksam analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage aufzulösen.

Im Jahr 2020 wurden die mit den Bescheiden bewilligten Fördermittel für den Breitbandausbau der Gemeinde Amtsberg aufgrund der Fertigstellung des Netzes aus der Position sonstige Verbindlichkeiten in die Sonderposten umbucht und passiviert.

6.7 Fehlbeträge/ Überschuss

Die Anforderung an den Ergebnishaushalt besteht darin, dass dieser in jedem Jahr ausgeglichen sein muss.⁷⁵ Das Gesamtergebnis des Jahres 2020 beträgt 749.463,92 € . Dieses positive Gesamtergebnis fließt in die Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis und aus dem Sonderergebnis ein. Dabei ist die Aufteilung der Rücklagen zu beachten. Da das ordentliche Ergebnis und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss ausweisen, sind diese Zuführungen in die Rücklagenkonten 202110 „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und 202210 „Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ getrennt auszuweisen.⁷⁶

Das Basiskapital muss nicht zur Verrechnung eines eventuell auftretenden negativen Gesamtergebnisses herangezogen werden⁷⁷, könnte aber trotzdem aufgrund der möglichen Rücklagenbildung reduziert (siehe Punkt 6.6.2)⁷⁸ werden. Dies ist für die zukünftige Haushaltsführung sehr wichtig, da das Basiskapital nicht ohne weiteres zur Deckung verringert werden darf, hingegen Rücklagen flexibel zur Deckung eingesetzt werden können. Allerdings ist das im Haushaltsjahr 2020 nicht möglich da die Differenz aus den Aufwendung für das Altvermögen und den Erträgen aus dem Altvermögen (siehe Punkt 6.6.2) negativ ist und somit keine Betrag zum Verrechnen zur Verfügung steht.

⁷⁴ Zur Frage der Umbuchung von Fördermitteln aus den Verbindlichkeiten in Sonderposten heißt es dazu in den FAQ 2.27 des SMI: „Sonderposten sind dann zu bilden, wenn der mit der Zuwendung verbundene Tatbestand verwirklicht wurde. Da erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes selbst die Inbetriebnahme gesichert ist und die Nutzungsdauer und damit auch die Abschreibung beginnt, an der sich auch die Auflösung des Sonderpostens orientiert, sollte erst die Umbuchung von Anlagen im Bau bei Vollendung der Maßnahme zum Anlass für die Sonderpostenbildung genommen werden.“ ebenso FAQ 2.63

⁷⁵ Vgl. § 72 Abs. 1 S. 1 SächsGemO

⁷⁶ Vgl. die Gliederung der Kontenklasse 2 in Anlage 2 zur VwV KomHSys

⁷⁷ Der § 72 Abs. 3 S. 3 und 4 SächsGemO wurde mit dem Dritten Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) in Artikel 2 Nr. 2 folgendermaßen festgelegt: „Die Verpflichtung des Satzes 1 ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2018 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung nach Satz 3 darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2018 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.“

⁷⁸ Vgl. § 24 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO „Er darf unabhängig von einer Deckung gemäß Absatz 1 im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2018 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.“

6.8 Betrag der verfügbaren Mittel

„Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als noch gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist wie die ordentliche Kredittilgung und der Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.“⁷⁹ Im Haushaltsjahr 2020 hatte der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung eine Höhe von 287.530,23 € und war damit höher als die ordentliche Tilgung von 177.184,88 € .

Weitere Deckungsmittel wären⁸⁰:

a) der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt aufgrund des Verkaufes des Wohnungsbestandes 2.025.694,62 € und wäre damit zur Deckung gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO geeignet.

b) der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen

Es wurden keine Darlehen gewährt, aber dafür Tilgungen getätigt. Es steht damit kein positiver Saldo aus deren Ein- und Auszahlung zur Deckung gemäß § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO zur Verfügung.

c) Voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln.

Der Kassenstand zum Ende des Jahres 2019 in Höhe von 61.002,55 € könnte zur Deckung eines Fehlbetrages herangezogen werden.

6.9 Weitere Sachverhalte

Die Gemeinde Amtsberg hatte in den Jahren 2013 und 2014 mit dem Bau des Gewerbegebietes Chemnitzer Straße – Süd auch Abwasseranlagen errichtet, wie da wären die Leitungen, Regenwasserkanäle und ein Regenrückhaltebecken. Diese wurden im Gemeindehaushalt aktiviert.

Die Gemeinde Amtsberg ist aufgrund der Wasserver- und Abwasserentsorgungspflicht⁸¹ Mitglied im Zweckverband Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) mit einem anteiligen Eigenkapital von 964.946,10 € (siehe Punkt 6.2.3.9) und hat auf diesen als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Abwasserentsorgung der Gemeinde übertragen. Aus diesem Grund wurde mit Vertrag vom 09.11.2012 eine kostenfreie Übereignung der Anlagen an den Abwasserzweckverband ZWA Hainichen nach der Fertigstellung der Anlagen vereinbart.

Im Rahmen der Einführung der Doppik in den Gemeinden wurde durch die Landesdirektion Sachsen eine kostenfreie Übertragung der Anlagen verneint⁸². Um dem doppischen Vermögenserhalt⁸³ nachzukommen, wird nun eine entgeltlose Übereignung in Betracht kommen, die den Wert des anteiligen Eigenkapitals der Gemeinde Amtsberg um eben diesen Wert der Anlagen erhöht. Dies ist aber nicht geklärt und bedarf noch einer Einigung. Aus diesem Grund gab es für die Anlage noch keine Abnahme, mit der laut Vertrag die Anlagen auf den ZWA übertragen werden können. Somit wird diese Anlage weiterhin im Eigentum der Gemeinde Amtsberg bilanziert.

⁷⁹ Vgl. Teil A Nr. I Abs. 2 b) VwV KomHWi-Doppik vom 10.12.2013

⁸⁰ Vgl. § 24 Abs. 5 SächsKomHVO

⁸¹ Vgl. § 43 Abs. 1 S. 1 und § 50 Abs. 1 SächsWG

⁸² Dazu das Schreiben des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, vom 05.04.2013 in dem auf ein Gespräch im Sächsischen Ministerium des Innern am 29.01.2013 zu Unterwertveräußerung verwiesen wird.

⁸³ Vgl. § 89 Abs. 1 SächsGemO

7 Angabe gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Zum 31.12.2020 setzte sich der Gemeinderat der Gemeinde Amtsberg aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Funktion	Name	Vorname	Mitgliedschaften
Bürgermeister	Krause	Sylvio	Vorsitzender im Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Lugau/Glauchau Gemeindevertreter im Zweckverband Wasser/Abwasser "Mittleres Erzgebirgsvorland" Gemeindevertreter im Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge Gemeindevertreter im Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen Kreisrat im Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Annaberg Buchholz Kreisrat im Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (stv. Mitglied) Verbandsrat im Abfallwirtschaftsverband Chemnitz Aufsichtsrat eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Aufsichtsrat Südsachsen Wasser GmbH Sächsischer Städte- und Gemeindetag RVE Ausschuss (stv. Mitglied) Kreistag Erzgebirgskreis Gemeindevertreter in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KbE)
Gemeinderätin	Baaske	Annegret	Vorstandsmitglied der Wohnungsgenossenschaft "Glück Auf" eG Marienberg
Gemeinderätin	Barthold	Katrin	
Gemeinderätin	Franke	Evelyne	
Gemeinderat	Haase	Holger	Kreistag Erzgebirgskreis
Gemeinderat	Kahl	René	
Gemeinderätin	Kempe	Evelin	
Gemeinderat	Kempe	Rüdiger	
Gemeinderat	Mathes	Sven	
Gemeinderat	Mehlhorn	Jens	
Gemeinderat	Mei	Falk	
Gemeinderat	Müller	Günter	
Gemeinderat	Müller	Dirk	
Gemeinderat	Reichardt	Matthias	
Gemeinderätin	Thalmann	Peggy	
Gemeinderat	Thum	Matthias	
Gemeinderätin	Wiechmann-Münke	Ute	
FBfdFW	Müller	Tilo	

8 Angabe gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO

Amtsberg, 07.05.2024

Krause
Bürgermeister

9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	40.602,59	0,00	0,00	0,00	40.602,59	33.721,59	2.277,00	0,00	0,00	0,00	35.998,59	6.881,00	4.604,00
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	40.602,59	0,00	0,00	0,00	40.602,59	33.721,59	2.277,00	0,00	0,00	0,00	35.998,59	6.881,00	4.604,00
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	14.711,67	2.452,00	0,00	0,00	0,00	17.163,67	83.370,00	80.918,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	14.711,67	2.452,00	0,00	0,00	0,00	17.163,67	83.370,00	80.918,00
1.3 Sachanlagevermögen	39.559.543,71	674.700,29	1.640.596,32	0,00	38.593.647,68	18.939.997,94	779.271,33	400.542,69	0,00	0,00	19.318.726,58	20.619.545,77	19.274.921,10
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.039.537,53	1.000,00	1.906,40	0,00	1.038.631,13	489.539,94	9.779,00	0,00	0,00	0,00	499.318,94	549.997,59	539.312,19
1.3.1.1 Grünflächen	716.656,11	0,00	106,40	0,00	716.549,71	375.667,27	9.779,00	0,00	0,00	0,00	385.446,27	340.988,84	331.103,44
1.3.1.2 Ackerland	5.587,20	0,00	1.800,00	0,00	3.787,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.587,20	3.787,20
1.3.1.3 Wald und Forsten	1.870,24	0,00	0,00	0,00	1.870,24	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	1.862,24	1.862,24
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	113.408,40	0,00	0,00	0,00	113.408,40	90.727,44	0,00	0,00	0,00	0,00	90.727,44	22.680,96	22.680,96
1.3.1.5 Gewässer	3.513,12	0,00	0,00	0,00	3.513,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.513,12	3.513,12
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	198.502,46	1.000,00	0,00	0,00	199.502,46	23.137,23	0,00	0,00	0,00	0,00	23.137,23	175.365,23	176.365,23
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.514.957,22	5.691,16	1.582.875,55	-57.000,00	10.880.772,83	7.168.918,08	224.057,16	386.509,60	-720,00	0,00	7.005.745,64	5.346.039,14	3.875.027,19
1.3.2.1 Wohnbauten	1.674.146,63	0,00	1.564.872,64	-56.100,00	53.173,99	339.395,68	40.622,00	369.569,69	0,00	0,00	10.447,99	1.334.750,95	42.726,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	2.685.362,70	5.691,16	0,00	0,00	2.691.053,86	2.179.912,10	58.084,16	0,00	0,00	0,00	2.237.996,26	505.450,60	453.057,60

9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	1.457.707,59	0,00	0,00	0,00	1.457.707,59	1.074.562,59	44.572,00	0,00	0,00	0,00	1.119.134,59	383.145,00	338.573,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	896.468,76	0,00	0,00	0,00	896.468,76	665.248,26	8.702,00	0,00	0,00	0,00	673.950,26	231.220,50	222.518,50
1.3.2.5 Sportanlagen	3.228.346,51	0,00	0,00	0,00	3.228.346,51	1.426.931,01	51.462,00	0,00	0,00	0,00	1.478.393,01	1.801.415,50	1.749.953,50
1.3.2.6 Gartenanlagen	270.020,00	0,00	0,00	0,00	270.020,00	723,00	0,00	0,00	0,00	0,00	723,00	269.297,00	269.297,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	478.135,14	0,00	0,00	0,00	478.135,14	453.601,31	0,00	0,00	0,00	0,00	453.601,31	24.533,83	24.533,83
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.824.769,89	0,00	18.002,91	-900,00	1.805.866,98	1.028.544,13	20.615,00	16.939,91	-720,00	0,00	1.031.499,22	796.225,76	774.367,76
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.079.125,50	115.490,10	42.870,64	57.000,00	20.208.744,96	10.601.575,52	443.145,50	6.318,64	720,00	0,00	11.039.122,38	9.477.549,98	9.169.622,58
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.645.082,24	0,00	0,00	0,00	1.645.082,24	848.902,88	27.877,00	0,00	0,00	0,00	876.779,88	796.179,36	768.302,36
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	642.784,47	0,00	0,00	0,00	642.784,47	88.095,52	15.692,00	0,00	0,00	0,00	103.787,52	554.688,95	538.996,95
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	16.129.316,77	96.438,30	36.550,00	57.000,00	16.246.205,07	8.467.300,10	355.251,70	0,00	720,00	0,00	8.823.271,80	7.662.016,67	7.422.933,27

9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.661.942,02	19.051,80	6.320,64	0,00	1.674.673,18	1.197.277,02	44.324,80	6.318,64	0,00	0,00	1.235.283,18	464.665,00	439.390,00
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.363,11	0,00	0,00	0,00	2.363,11	2.251,11	28,00	0,00	0,00	0,00	2.279,11	112,00	84,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.312,54	0,00	0,00	0,00	2.312,54	2.310,54	0,00	0,00	0,00	0,00	2.310,54	2,00	2,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	706.198,63	513.151,18	5.828,73	4.866.013,06	6.079.534,14	403.425,63	91.173,24	5.827,73	0,00	0,00	488.771,14	302.773,00	5.590.763,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	335.474,55	21.794,71	7.115,00	0,00	350.154,26	271.931,55	10.545,43	1.886,72	0,00	0,00	280.590,26	63.543,00	69.564,00
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.879.574,63	17.573,14	0,00	-4.866.013,06	31.134,71	45,57	543,00	0,00	0,00	0,00	588,57	4.879.529,06	30.546,14
1.4 Finanzanlagevermögen	3.420.528,20	0,00	0,00	0,00	3.420.528,20	-559.402,02	0,00	0,00	0,00	328.179,07	-887.581,09	3.979.930,22	4.308.109,29
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	3.420.528,20	0,00	0,00	0,00	3.420.528,20	-559.402,02	0,00	0,00	0,00	328.179,07	-887.581,09	3.979.930,22	4.308.109,29
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	43.118.756,17	674.700,29	1.640.596,32	0,00	42.152.860,14	18.429.029,18	784.000,33	400.542,69	0,00	328.179,07	18.484.307,75	24.689.726,99	23.668.552,39

1

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2

Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3

Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2020 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller')

10 - Forderungsübersicht (Muster 15)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60019

Forderungsübersicht zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2020

22.04.2024 07:53:30

Seite 1 von 1

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.625.236,12	658.241,78	86.382,35	0,00	744.624,13
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	27.548,29	31.928,79	283,75	0,00	32.212,54
1.2 Steuerforderungen	112.410,67	116.816,77	77.749,64	0,00	194.566,41
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	9.324,93	0,00	8.348,96	0,00	8.348,96
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.475.952,23	509.496,22	0,00	0,00	509.496,22
2. Privatrechtliche Forderungen	96.946,26	124.276,09	5.089,34	0,00	129.365,43
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	1.722.182,38	782.517,87	91.471,69	0,00	873.989,56

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2020 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
 Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht Listentyp: B
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;
 Positionsnachweis = an

11 - Verbindlichkeitenübersicht (Muster 16)

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.431.536,28	0,00	0,00	5.254.351,40	5.254.351,40
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privatem Kreditmarkt	5.431.536,28	0,00	0,00	5.254.351,40	5.254.351,40
2.5.1	von Banken und Kreditinstitute	5.431.536,28	0,00	0,00	5.254.351,40	5.254.351,40
231730	Verbindlichkeitsk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231731	Buchungskonto aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	5.431.536,28	0,00	0,00	5.254.351,40	5.254.351,40
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	815.798,56	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privatem Kreditmarkt	815.798,56	0,00	0,00	0,00	0,00
239710	Buchungsk. aus Kreditaufn. z. Liquiditätssicherung (Kassenkredit) gg. Kreditinstituten	815.798,56	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	764.950,95	605.335,61	0,00	0,00	605.335,61
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	164.950,95	5.335,61	0,00	0,00	5.335,61
252001	Erhaltene Anzahlungen	600.000,00	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.907,79	14.058,97	0,00	0,00	14.058,97
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Lohn	4.907,79	14.058,97	0,00	0,00	14.058,97
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.758.964,94	580.496,15	0,00	0,00	580.496,15
219113	Investpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277190	Umsatzsteuerverrechnungskonto	26.551,68	0,00	0,00	0,00	0,00
279100	weitere sonstige Verbindlichkeiten	35.207,69	196.469,40	0,00	0,00	196.469,40
279101	Sonstige Verbindlichkeiten	11.179,95	11.925,21	0,00	0,00	11.925,21
279102	Spendenkonto	4.834,64	24.834,64	0,00	0,00	24.834,64
279104	Spenden_OR DD	1.349,06	1.349,06	0,00	0,00	1.349,06
279105	Spenden_OR SN	1.197,60	1.197,60	0,00	0,00	1.197,60
279106	Spenden_Freibad	200,00	200,00	0,00	0,00	200,00
279120	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	18.803,08	18.803,08	0,00	0,00	18.803,08
279130	Sonderposten für Anlagen im Bau	4.648.113,76	260.831,28	0,00	0,00	260.831,28
279132	Sonderposten nicht zugeordnete inv. Schlüsselzuweisung	0,00	49.762,76	0,00	0,00	49.762,76

11 - Verbindlichkeitenübersicht (Muster 16)

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
279402	Verwahrkonten ungeklärte Zahlungsposten	0,00	1.310,00	0,00	0,00	1.310,00
279403	Spendenkonto FW WB	30,00	30,00	0,00	0,00	30,00
279404	Spendenkonto FW DD	0,00	100,00	0,00	0,00	100,00
279405	Spendenkonto FW SN	2.951,61	3.192,61	0,00	0,00	3.192,61
279406	Spendenkonto Grundschule	3.258,84	3.578,08	0,00	0,00	3.578,08
279410	Verwahrkonten Spenden KITA WB	1.999,13	2.414,53	0,00	0,00	2.414,53
279412	Verwahrkonten Spenden KITA DD	3.287,90	4.497,90	0,00	0,00	4.497,90
279413	Verwahrkonten Feuerwehrfest	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	11.776.158,52	1.199.890,73	0,00	5.254.351,40	6.454.242,13

12 - Verpflichtungsermächtigungen (Muster 17)

Muster 17
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 4 SächsKomHVO)

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Euro					
2020						
2019	0	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	0	0	0	0	0

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.